175. Mittwoch den 30. Juli 1862. 175.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1 1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 30. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Winkelmann in Dorsten, Wernekink und Heitmann in Koesfeld und Fisch in Tecklenburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Dem Landgestüt-Marstall-Aufseher Grafen von Stillfried-Rattonitz zu Trakehnen ist der Titel „Königlicher Stallmeister" verliehen worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Dienstag 29. Juli. Nachmitt. Mit dem Dampfer „Hibernian" eingetroffene Berichte aus Newyork vom 19. d. melden, daß General Halleck in Washington erwartet wurde, um den Oberbefehl über die Unionsarmee zu übernehmen. Mac Clellan und Pope behalten ihre gegenwärtigen Stellungen. Mac Clellan hatte Verstärkungen erhalten. Präsident Lincoln hatte die Gesetzvorlage über die Konfiskation unterzeichnet. Der Kongreß war am 17. d. vertagt worden.

Ueber Cap Race eingetroffene Berichte aus Newyork vom 21. d. melden gerüchtsweise daß die Konföderirten sich zehn Meilen, gegen Richmond hin, zurückgezogen hätten. Man versichert, daß ein gepanzertes Widderschiff der Konföderirten unter der Flotte der Unionisten vor Vicksburg bedeutenden Schaden gethan, und sich unter den Batterien des Forts vor Anker gelegt habe.

Die neue Organisation im russischen Armeekommando

ist bereits zur Ausführung gekommen. Sie ist der französischen nachgebildet, jedoch mit einem wichtigen Unterschiede, der unten nachgewiesen werden soll.

Bis jetzt war die Organisation des russischen Armeekommando's permanent so gestaltet, wie sie es in anderen Ländern zur Zeit des Krieges ist; der Krieg bildete den Normalzustand des russischen Reichs, das zu Eroberungszwecken alle Kräfte des Landes im Interesse der Armee verwendete. Das ganze russische Linienmilitär bildete ununterbrochen eine aktive Armee, die fortwährend ihren Generalstab hatte. Diese aktive Armee zerfiel in 6 Korps, die ihre besonderen Stäbe hatten und große taktische Einheiten bildeten, so daß sie jeden Augenblick in Schlachtlinie auftreten konnten. Jedes Korps bestand aus drei Divisionen Infanterie, drei Brigaden Kavallerie, drei Brigaden Fuß- und einer Brigade reitender Artillerie. In anderen Ländern werden so große taktische Einheiten erst auf den Kriegsfall gebildet. In gleicher Weise waren die russischen Garden und Grenadiere in Korps formirt.

Nach dem orientalischen Kriege ging in Bezug auf die Einrichtungen im Kommando nur die Veränderung vor, daß die aktive Armee in zwei Armeen, die erste und zweite getheilt wurde, von denen jede aus drei Korps bestand. Zwar traten noch andere wichtige Veränderungen sowohl in der Linie als in der Reserve ein, unter anderen wurden die Militär-Kolonien, die der Gipfel der Sklaverei und des Elends waren, aufgehoben, aber diese Reformen gehören nicht zu den Einrichtungen im Kommando. Deshalb ist hier die Rede nur von der Linie, den Garden und Grenadieren, den Truppen, die dazu bestimmt sind, in Europa zu wirken, während die besonderen Korps, die fortwährend dem Feinde gegenüberstehen, wie die Kaukasusarmee, das Orenburgische und das Sibirische Korps, keinerlei Veränderungen in der Kommandoeinrichtung erfahren haben.

Als ein Vortheil der bisherigen Organisation wurde es angesehen, daß sie immer für den Kriegszustand paßte und Korps gebildet waren, die immer schlachtgerüstet dastanden. Dieser Vortheil bestand jedoch mehrentheils nur in der Theorie, weil einmal das Militär doch über einen großen Raum verbreitet war, andererseits weil die Umstände im Kriege oft mit größeren oder kleineren taktischen Einheiten zu operiren geboten, und während des Kriegs die Nothwendigkeit anderer Formation eintrat.

Statt dessen hatte die bisherige Organisation eine Menge von Unzuträglichkeiten, deren Aufzählung hier zu weit führen würde; es sei nur der Kollisionen erwähnt zwischen dem Orts-Kommandanten und dem Korpsführer, zwischen dem Kriegsminister und dem Obergeneral, und den vielen Instanzen, die jeder Befehl durchlaufen mußte. Diese Unzuträglichkeiten haben die Aenderung eigentlich herbeigeführt.

Nach dem auf Grund der Vorschläge des Kriegsministers Milutin jetzt ausgearbeiteten Organisationsplan ist die Eintheilung in Armeen und Korps aufgehoben, die Kommando's und Stäbe sind kassirt, so daß es weder einen Obergeneral der Linie (wie es zuletzt kurze Zeit der Großfürst Konstantin war) noch Korpsführer mehr giebt. — Die Division wird eine Einheit bilden, die in gewisser Beziehung unmittelbar vom Kriegsminister abhängt, in anderen Beziehungen wieder von dem Höchst-Kommandirenden des betreffenden Territorial-Distrikts. In solche Distrikte wird das ganze Land eingetheilt. Bis jetzt sind amtlich drei solcher Militärbezirke angezeigt: der Warschauer, unter der Benennung: Bezirk des Königreichs Polen, der Wilnaer und der Kijewsche, man hält dafür, daß die anderen Bezirke der Petersburger, der Moskauer und der Odessaer sein werden. Die Armee- und Korps-Kommando's sind also mit einem Worte jetzt, wie in Frankreich, Territorial-Kommando's geworden.

Jedoch ein großer Unterschied ist nicht zu übersehen, der aus den verschiedenen Einrichtungen Frankreichs gegen den militärischen Polizeistaat Rußland sich ergiebt, daß in Frankreich der Kommandeur eines Militärbezirks eben nur das Militär unter seinem Befehl hat, sich allein damit beschäftigt, sich nirgends in die Angelegenheiten der Civil-Obrigkeiten einmischt, die etwas ganz für sich Bestehendes bilden; während im Gegentheil in Rußland die Bezirks-Befehlshaber zugleich General-Gouverneurs sind, d. h. Diktatoren der Provinz.

Für den Warschauer Bezirk ist eine scheinbare Ausnahme zugestanden, indem hier der Statthalter (Namiestnik) der höchste Inhaber der Militär- und Civil-Gewalt ist. Jedoch wird hier natürlich Vieles von den Umständen abhängen, ob der militärische oder der civile Theil der Gewalt überwiegen wird.

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 29. Juli. [Vom Hofe; japanesische Gesandtschaft rc.] Heute Nachmittag kam der König vom Schlosse Babelsberg nach Berlin und nahm hier schon in dem Wartezimmer des Bahnhofsgebäudes den Vortrag des stellvertretenden Polizeipräsidenten v. Bernuth entgegen. Im Palais hatte der König Konferenzen mit den Ministern v. d. Heydt, Graf v. Bernstorff rc. Im Beisein des Ministers des Auswärtigen empfing der König auch den Präsidenten der Negerrepublik Liberia, Mr. Benson, in einer Audienz, besuchte Abends mit dem Prinzen Karl das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater und wird sich mit dem letzten Bahnzuge wieder nach Potsdam zurückbegeben. — Der Prinz Karl und die japanesischen Fürsten fuhren heute Morgen mit den Offizieren der Gesandtschaft nach dem Artillerie-Schießplatze bei Tegel. Inzwischen fing es aber so gewaltig an zu regnen, daß die Herrschaften es vorzogen, sofort wieder nach Berlin zurückzukehren und das Schießen an einem günstigeren Tage vorzunehmen. — Die Aerzte der japanesischen Gesandtschaft waren heute im Universitätsgebäude, besuchten die darin befindlichen Museen und nahmen auch einige Hörsäle und deren Einrichtung in Augenschein. Andere Mitglieder der Gesandtschaft verweilten im Laufe des Tages in Stahlfedern- und Seidenfabriken, in Gasanstalten rc. — Der Präsident Mr. Benson, welcher gleichfalls unsere Institute, Fabriken rc. seines Besuches gewürdigt hat, wird schon in einigen Tagen Berlin verlassen und die Rückreise antreten.

Den japanesischen Fürsten räumt man hier nicht den Rang ein, den wir unseren Fürsten zugestehen. Ein hochgestellter Beamter und zwar von den Hofchargen äußerte sich gestern dahin, daß „Kami" mit unserem Prädikate: „Excellenz" gleichbedeutend sei. Unter den Dienern befindet sich auch ein noch sehr junger Mann; er ist der Sohn des japanesischen Hausministers. Sein Dienst besteht darin, daß er dem Fürsten Simodske den Hut reicht oder nachträgt. Wie mir versichert wird, ist es in Japan Vorschrift, daß Jeder, der sich für den Staatsdienst ausbilden will, von unten, wie der Sohn des Hausministers, anfangen muß. — Der Finanzminister v. d. Heydt gab heute ein Diner, zu welchem die Minister v. Jagow und v. Mühler und einige Landtagsmitglieder geladen waren. — Das Brandenburg-Denkmal auf dem Leipzigerplatz ist jetzt durch ein eisernes Gitter eingeschlossen und vor demselben und zwar am Rinnsteine sind 2 Gaslaternen aufgestellt worden. Gleichzeitig hat man am Platz noch mehr Gaslaternen aufgestellt und dadurch für eine bessere Beleuchtung gesorgt. Bei dem ungeheuren Verkehr, der auf diesem Platz herrscht, bei den vielen Wagen jeglicher Art, die das Potsdamer Thor und diesen Theil der Leipzigerstraße passiren, war die Aufstellung dieser Laternen schon längst ein Bedürfniß.

— [Militärbudget.] Es hat im Publikum und in der das Publikum vertretenden Presse nicht geringe Sensation erregt, schreibt die „B. A. Z.", daß selbst in der Fortschrittspartei Männer sich finden, die in der Militärfrage ungefähr zu demselben Resultat kommen, wie die deshalb so heftig angefochtene Majorität der beiden vorigen Jahre. Das Publikum kann daraus ersehen, daß in der Sache doch Schwierigkeiten liegen, die mit einem Machtspruch souveräner Stimmung nicht ohne weiteres zu beseitigen sind. — Nach einer Korrespondenz der „M. Z." wären die Herren v. d. Heydt, v. Mühler und v. Holzbrinck entschlossen, sich in keinem Fall an einem Staatsstreich zu betheiligen. Die anderen Minister doch wohl auch?

— [Tagesbericht.] Se. Majestät der König hat der Humboldtsstiftung für Naturforschung und Reisen zu ihrem Kapital einen Zuschuß von 10,000 Thlr., innerhalb der drei Jahre 1862, 1863 und 1864 in gleichen Raten zahlbar, zu bewilligen geruht. Diese Fürsorge für die Erhöhung der Stiftungsmittel wird um so dankbarer erkannt, als in dem laufenden Jahre die verfügbaren Einkünfte von 1550 Thaler noch nicht für genügend erachtet wurden, um eine naturwissenschaftliche Unternehmung in Alexander v. Humboldts Sinne ausstatten zu können und sie daher bis zur Vermehrung durch die im nächsten Jahre hinzutretenden Zinsen aufgespart sind. Durch die königliche Zuwendung wird das Kapital der Stiftung auf etwas über 50,000 Thlr. steigen. — Die königliche Regierung läßt jetzt wieder, wie schon vor etwa 2 Jahren, durch sämmtliche Regierungen eine statistische Zusammenstellung der Personalverhältnisse der Dissidentengemeinden anfertigen, um daraus das Material für eine den Kammern zu machende Gesetzesvorlage zur Regelung dieser Verhältnisse zu gewinnen. Aus der Zeit vor Emanation der Verordnung vom 30. März 1847, welche für die Dissidenten ein Civilstands-Register an Stelle der kirchlichen Tauf-, Trau- und Todtenbücher einführte, sind, namentlich bei den sogenannten Deutschkatholiken, seit 1845 viele derartige kirchliche Akte durch deren Geistliche vorgekommen, welche nach den jetzt geltenden Bestimmungen der Gesetze nicht zu Recht bestehen. Dieser Zustand bedarf dringend einer Abhülfe, wenn nicht später die größten Inkonvenienzen für die betreffenden Familien daraus entstehen sollen. — Wie die „Neue Hall. Zeitung" meldet, hat der Inhaber einer Berliner Fabrik für künstliche Mineralwässer, Soltmann, das in Konkurs gerathene und auf etwas über 229,000 Thlr. abgeschätzte Eisenhüttenwerk bei Thale am Harz (die bekannte Blechhütte) mit den Werken zu Rottleberode am 16. d. M. als Meistbietender für 65,000 Thlr. erstanden. — Die „B. A. Z." schreibt: Neuerdings ist wieder die gewiß nothwendige Aenderung des unterm 3. November 1838 ergangenen preußischen Eisenbahngesetzes in Anregung gekommen. Dasselbe ist, wie bekannt, unter dem Einflusse des damaligen Generalpostmeisters, Staatsministers v. Nagler, zu Stande gekommen, der nur ängstlich besorgt war, daß der Post „kein Schade geschieht" und die Eisenbahnen als lästige Konkurrenten ansah, ja sie gern wie das Lohnfuhrwerk behandeln mochte. Selten ist auch ein Gesetz so ohne alle Erfahrungen zu Stande gekommen, da bei dem Erscheinen desselben erst die kleine Strecke von Berlin nach Potsdam eröffnet war. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß in diesem Gesetz fortwährend von dem Handelsministerium die Rede ist, während 1838 ein solches gar nicht existirte, sondern erst 1848 wieder eingerichtet wurde.

*— [Die Electric and International Telegraph Company] in London, die sich auf dem Kontinente durch die korrekte und schleunige Expedirung der „via Haag" nach England gesandten Depeschen eines bewährten Rufes erfreut, hat, um den Ansprüchen des sich täglich vergrößernden Verkehrs zwischen dem Festlande und England zu genügen, noch ein neues Telegraphenkabel anfertigen lassen. Dasselbe ist aus der bewährten Fabrik der Herren Glaß und Elliot hervorgegangen und enthält vier Leitungsdrähte. Das neue Kabel ist das stärkste, das bisher gelegt worden ist. Um alle Gefahren für dasselbe zu vermeiden, wurde das Küstenende bis 15 Meilen in See von ungewöhnlicher Stärke angefertigt. Dasselbe wiegt 19 Tonnen per englische Meile, während das Gewicht des übrigen Theiles 10 1/4 Tonne per Meile beträgt. Trotz dieser Stärke ist das Kabel einem Hanfseile gleich biegsam. Schon in diesen Tagen wird dasselbe von der englischen nach der holländischen Küste gelegt werden und eine neue Gewähr für eine beschleunigte telegraphische Korrespondenz vom Kontinente nach England für alle diejenigen Depeschen bieten, die vom Aufgeber mit dem Vermerk: „via Haag" versehen werden.

Danzig, 26. Juli. [Se. k. H. der Admiral Prinz Adalbert] traf gestern mit dem Schnellzuge hier ein und fuhr mit seinem Adjutanten vom Bahnhofe sogleich nach der Schiffswerfte, um auf dem Aviso „Loreley" hinaus auf die Rhede zu dampfen und sich an Bord der „Gazelle" zu begeben. Der hohe Befehlshaber wurde auf der Rhede durch eine Kanonensalve des Kriegsschiffes salutirt. (D. D.)

Stettin, 28. Juli. [Untergang der „Amazone".] Von Herrn Rud. Büttner in Stolpmünde geht der „Ostſ. Ztg." Folgendes zu: „Da über den Untergang des preußischen Kriegsschiffes „Amazone" so manche grundlose Nachricht auftaucht, so fühle ich mich veranlaßt, eine Mittheilung, welche mir der als rechtlich und glaubwürdig bekannte dänische Kapt. Rasmussen von Kopenhagen, Führer der dänischen Slup „Anna Christina", zur Zeit seines Aufenthaltes in Stolpmünde im Mai d. J. machte, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Dieselbe lautet: „Ich war im November v. J. als Lootse an Bord eines finnischen Schoonerschiffes von ca. 150 Lasten von Kopenhagen ab für die Reise nach Liverpool engagirt. Auf dieser Reise wurde unser Schiff von dem im vorigen Jahre vom 12. bis 16. Nov. herrschenden Orkan bis zur holländischen Küste unweit Texel verschlagen. Am 13. oder 14. Nov. gegen Abend — ich weiß den bestimmten Tag nicht anzugeben — gewahrte ich, wie die Luft sich etwas aufklärte, ganz in der Nähe auf Leeseite ein preußisches Kriegsschiff, das sowohl mein Kapitän wie ich sofort als die „Amazone" erkannten, besonders schon daran, daß dies Schiff gegen andere Kriegsschiffe so wenig aus dem Wasser lag. Es wurde, während wir in der Nähe waren, unaufhörlich mit furchtbaren Wellen förmlich bedeckt, und obgleich auch unser Schiff in keiner guten Situation war, so gewann mein Kapitän wie ich die volle Ueberzeugung, daß die „Amazone" in einem solchen Orkane doch ein viel schlechteres Seeschiff als das unsere sei, auch nach unserm Urtheile bei der starken Segelführung den Sturm nicht durchhalten könne. Es hat mich später durchaus nicht befremdet, als ich den Untergang der „Amazone" erfuhr; am andern Tage bekamen wir das Schiff nicht mehr in Sicht, und es war also wohl am Vorabende seines Unterganges, als wir es zuletzt sahen."

Oestreich. Wien, 28. Juli. [Tagesnotizen.] Von der Wiener Handelskammer ist soeben an die Industriellen eine Aufforderung zu einer Enquete über die Zollfrage erlassen worden. Dieselbe ist von einer gut zusammengestellten Tarifsübersicht begleitet. — Der Redakteur der „Militär-Ztg." ist wegen öffentlicher Schmähung des Bischofs Stroßmayer und des Advokaten Berlik zu zwei Monaten Arrest verurtheilt worden. — Die czechischen Blätter bringen aus Prag eine Proklamation an die slavischen Gemeinden Böhmens, Mährens und Schlesiens, in welcher diese aufgefordert werden, zu der am Ende des nächsten Monats stattfindenden feierlichen Enthüllung der Gedenktafel an dem Geburtshause des ersten czechischen Journalisten, Karl Havliczek, Vertreter zu senden. — Der Stapellauf der Panzerfregatte „Don Juan d'Austria" ist am 26. d. M. in Triest glücklich unter dem Zuruf einer zahlreichen Menge von statten gegangen. Das Schiff ist 230 1/2 Fuß lang, 44 1/2 Fuß breit und 27 1/2 Fuß hoch, hat 3650 Tonnen Gehalt und 650 Pferdekraft. Die Zahl der Geschütze wird 35 Kanonen von schwerem Kaliber, die Bemannung 520 Mann betragen. Der Panzer hat ein Gewicht von 16,000 Ctr.

!*! Wien, 28. Juli. [Dem Verdienste seine Krone.] Die Auszeichnung, deren sich Professor Wildauer aus Innsbruck für seine schöne Behauptung: Kaiser Franz Joseph habe aus reiner Liebe zu Preußen, dessen Rheingrenze er nicht geopfert sehen wollte, in Villafranca Frieden geschlossen — zu erfreuen hatte, berichtete von hier aus der geschäftige Telegraph nach allen Weltgegenden. Es ist wahr, Metz hätte das östreichische Schmerzenskind sich sparen können, zumal den Tirolern gegenüber, die in dem Punkte sehr empfindlich sind; Wildauer aber brauchte ebenso wenig die günstige Gelegenheit, Oestreichs partikularistisches Interesse auf so blamable Weise in den Vordergrund zu stellen, mit solcher Lust zu ergreifen. Wurden die Worte von Metz so aufgefaßt, wie sie aufgefaßt sein wollten, kein Mißton hätte das schöne Fest getrübt; Prof. Wildauer aber hat das Verdienst, den Feinden des deutschen Schützenfestes die Blöße gezeigt zu haben, gegen welche sie ihren Angriff schleudern können. — Die Wildauersche Rede wurde sehr bald nach Possenhofen dem

Kaiser telegraphirt, der noch an demselben Abend, nach gehaltenem Vortrag, die Dekorirung des Tiroler Heißspornes mit der Eisernen Krone verfügte, die ihm denn auch, wie die Zeitungen berichtet haben, gleich bei seiner Ankunft in Innsbruck, mit großem Pompe auf dem Bahnhofe überreicht wurde. Die Eiserne Krone (eigentlich eine lombardische d. h. jetzt italienische Dekoration) gehört zu den höheren Orden. Ihre Verleihung erhebt in den erblichen Ritterstand und Professor Wildauer und seine sämmtlichen Nachkommen sind fortan berechtigt, sich Ritter Wildauer zu nennen und zu zeichnen. Der Herr Professor hat sich solche Ehre nicht träumen lassen, als er nach Frankfurt fuhr, um, wenn's irgend ginge, sich einen Silberbecher zu erschießen; — aus dem Becher wurde eine Krone und der Adel.

Hessen. Kassel, 27. Juli. [Wahlbewegung; Rückkehr des Kurfürsten.] Auf der heutigen Versammlung von Wahlberechtigten aus fast allen Landestheilen zu Guntershausen, die von etwa 100 Personen besucht war, ergab sich, daß hinsichtlich der Kandidatur für die Wahlen der Städte und der Höchstbesteuerten fast gar nichts mehr zu thun sei, da in dieser Richtung verfassungstreue Wahlen mit bedeutender Majorität gesichert seien und daß dasselbe im Allgemeinen auch von den Wahlen der Landgemeinden gesagt werden könne. Nur hinsichtlich einiger ländlicher Wahlkreise ergaben sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten in Betreff der Kandidaten. Es wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, in einem öffentlichen Aufrufe die sämmtlichen Wähler auf die hohe Wichtigkeit einmüthiger Wahlen und die Pflicht der Minderheit, sich der Mehrheit zu unterwerfen, aufmerksam zu machen und zugleich zur Bildung von Lokalwahlkomités, wo das Bedürfniß dazu noch vorhanden sei, aufzufordern. Für äußerst zweckmäßig wurde es erachtet, wenn der „alte Knobel," wozu er sich bereit erklärt, die ländlichen Wahlkreise, wo Differenzen bestehen, behufs Vereinignng bereise. — Der Kurfürst ist heute Abend zu Wilhelmshöhe eingetroffen. Es herrschte bei seiner Ankunft in der harrenden Menge die tiefste Stille. (N. Z.)

Sächs. Herzogth. Koburg, 27. Juli. [Der Herzog] ist, nach der „Kob. Ztg.", gestern von Halberstadt und Gotha wieder hier eingetroffen und auf dem Schloß Callenberg abgestiegen.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Juli. [Zum preußisch-französischen Handels-Vertrage.] Ueber Oestreich, den Zollverein und den preußisch-französischen Handelsvertrag schreibt die „Saturday Review": „Preußen ist entschlossen, an dem französischen Vertrage festzuhalten und das übrige Deutschland sich nachzuziehen. Es ist kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß ihm dies vollkommen glücken wird, wenn es nicht wankt. Allein auf der anderen Seite ist es gleichfalls gewiß, daß es auf großen Wiederstand stoßen wird, und daß das Bündniß der Schutzzöllner mit seinen politischen Gegnern unter den Fittichen Oestreichs seine Tapferkeit und Ausdauer auf eine harte Probe stellen wird. Seine Freunde müssen sich jedoch mit dem Gedanken trösten, daß die Prüfung endlich kommen mußte, und daß jeder Schritt, welcher Preußen in einen engeren Anschluß an die Westmächte bringt und es nöthigt, eine unabhängigere Stellung in Deutschland einzunehmen, auf die Dauer zu seinem Besten ausschlagen muß und alle guten Eigenschaften, die es entfalten kann, ins Leben rufen wird."

Frankreich.

Paris, 27. Juli. [Tagesbericht.] Die „Patrie" bringt einen Artikel über den „französisch-preußischen Handelsvertrag", der „Preußen mit unauflöslichen Banden an Frankreich gebunden habe"; in Wien freilich sei man sehr gegen dieses „natürliche Bündniß" und suche es zu hintertreiben; denn man fühle dort, daß „Preußen sich endlich von seinen Irrthümern losmacht und sich der modernen Civilisation, d. h. Frankreich anschließt". — Es ist nicht richtig, daß, wie gestern gemeldet, Hr. Fontenilliat zu Bordeaux im Kanton Viselle zum Generalrath gewählt worden sei. Derselbe erhielt nur eine einzige Stimme. — Das in Douai erscheinende Journal erklärt es für ungegründet, daß Mme. de Campagné, welche auf Schloß Craon bei Laval wohnt, sich mit Louis Veuillot verlobt habe. — Herr Mirès hat an die Präsidenten und Räthe der zuchtpolizeilichen Kammer des Gerichtshofes von Douai eine Eingabe gerichtet, worin er die Interpretation des ihn freisprechenden Urtheils vom 21. April 1862 verlangt. — Der General Forey, der bisher die erste Infanterie-Division der Armee von Paris befehligte, hat heute sein Kommando an den Brigade-General Neigre übergeben. Der General Forey verläßt morgen früh Paris, um sich in Cherburg einzuschiffen. — Nach den letzten Berichten aus Mexiko (über Havannah) hatte die französische Flotte Tampico investirt. Auf diese Weise soll es vermieden werden, daß Juarez Waffen aus Nordamerika erhält. — Die Officiere, welche an der mexikanischen Expedition Theil nehmen, haben strengen Befehl erhalten, von Mexiko aus keinerlei Verbindungen mit europäischen Journalen zu unterhalten. General Forey ist von dem Kriegsminister angewiesen, jeden Officier, der sich Derartiges zu Schulden kommen läßt, sofort nach Europa zurückzusenden. — Ein Adjutant des Kapitäns Pothuan, der das Geschwader an der päpstlichen Küste befehligt, ist diese Nacht in Paris angekommen und am Morgen nach Vichy gereist.

— [Aus Mexiko.] Bevor der General Zaragoza den erfolglosen Angriff auf den Cerro de Borrego und auf Akultzingo richtete, hatte er, im Vertrauen auf die Ueberlegenheit seiner Streitkräfte und die Trefflichkeit seiner strategischen Operationen, dem General Lorencez die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen vorgeschlagen. Die erste Bedingung für diese Verhandlungen sollte die Räumung des Gebietes der Republik von Seiten der kaiserlichen Truppen sein. General Lorencez lehnte diesen Vorschlag ab, wie aus dem von der „Opinion nationale" mitgetheilten Notenwechsel hervorgeht. — In Erwartung seiner künftigen Herrschaft in Mexiko hat Almonte sich in Vera-Cruz mit dem Luxus einer Regierung umgeben. Er hat Minister, erhebt Auflagen, vertreibt die Unzufriedenen und verbietet denen seiner Kollegen (reaktionären Generalen) den Zutritt nach Mexiko, die sich nach der Havanna begeben hatten, um sich mit dem ehemaligen Präsidenten Santa Ana in Verbindung zu setzen. Der General Lorencez duldet alle diese Extravaganzen, aber nach einer Pariser Korrespondenz der „Ind. belge" ist dem General Forey zur Pflicht gemacht, ihnen ein Ziel zu setzen.

Paris, 28. Juli. [Verwarnung.] Wie der heutige „Moniteur" meldet, hat der „Progrès de Lyon" eine zweite Verwarnung erhalten. Als Veranlassung wird die Aufnahme einer Pariser Korrespondenz bezeichnet, welche über eine Sitzung des Ministerkonseils „vollständig falsche und offenbar absichtlich entstellte Angaben" enthalten soll.

Schweiz.

Bern, 28. Juli. [Die Regierung des Kantons Tessin] hat dem Bundesrath einen Protest gegen jeden Gedanken einer Lostrennung von der Schweiz übersandt. Der Bundesrath hat der Regierung von Tessin gedankt und ihr die Zusicherung ertheilt, daß sie auf die Unterstützung der gesammten Eidgenossenschaft zählen könne. Die sämmtlichen, auf Annexionsgelüste Bezug habenden Altenstücke werden den Gesandten der Schweiz in Turin und Pais zugestellt werden. (Tel.)

Italien.

Turin, 27. Juli. [Tagesnachrichten.] Graf de Launay ist am 25. d. aus Berlin hier eingetroffen. — Die „Costituzione" erzählt, Marchese Pepoli habe aus Anlaß des von Herrn Murat vor Kurzem veröffentlichten Briefes im Ministerrathe die Verrücktheit dieses seines Vetters beklagt und die Absendung einer Note an die französische Regierung beantragt, für den Fall aber, daß dieser Vorschlag nicht angenommen werde, seine Entlassung angeboten. — Das Comitato di provvedimento in Neapel erklärt, daß es keine Anwerbungen bewerkstelligt habe, und ersucht alle liberalen Vereine, darüber zu wachen, daß der Name Garibaldi's nicht zu Täuschungen mißbraucht werde. — Aus Cusano vom 17. d. wird berichtet, daß die Briganti sich mehrerer angesehener und wohlhabender Personen bemächtigten, um von denselben ein Lösegeld zu erpressen. — Im Bezirk Lanciano überfiel eine Bande von 60 Briganti in der Nacht vom 11. bis 12. die Ortschaft Altino, entwaffnete die Nationalgarde und plünderte ein Haus. — Die Polizeidirektion hat vier Schweizer und einen Neapolitaner, der früher einer Brigantischaar angehörte, verhaften lassen, weil dieselben im Verdachte stehen, einen Verein gebildet zu haben, dessen Zweck darin bestand, Leute aufzuheben und ihnen Lösegeld abzupressen. — Die „Italie" meldet nach einer Depesche, daß am 26. d., zwei Uhr Nachmittags, das Pulvermagazin des alten Molo zu Genua in die Luft gepflogen ist.

Turin, 28. Juli. [In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer] sagte Sineo, es sei nöthig, daß die Regierung und daß die Kammer über die in Betreff der Schweiz vom Minister ausgesprochenen und falsch interpretirten Worte sich äußern. Ratazzi sagte: Die Worte Durando's seien falsch verstanden worden. Die Italiener und deren Regierung wollen die Integrität der Schweiz achten und die Macht derselben begünstigen; er habe nie den Wunsch der Trennung vom Bundesterritorium aussprechen hören. Der Minister habe nur einer Eventualität Erwähnung gethan, die gegen unsere Ideen und gegen unsere Wünsche sei. — Am Donnerstag beginnt die Diskussion über das Gesetz betreffend die neapolitanische Eisenbahn. (Telegr.)

Neapel, 22. Juli. [Verschwörungsprozeß.] Vor dem hiesigen Assisenhofe wird augenblicklich der Proceß gegen Msgr. Cenatiempo, den Grafen de Christen und Konsorten verhandelt, die einer Verschwörung gegen den Staat angeklagt sind. Die Verhandlungen, die am vorigen Freitag ihren Anfang genommen haben, werden vom Publikum, das sich zahlreich in den Sälen des Assisenhofes vorfindet, mit besonders großem Interesse verfolgt, da dieser Proceß manche Enthüllungen über die von Rom aus geleitete Reaktion zu machen verspricht. Auf der Anklagebank sitzen, der „Köln. Z." zufolge, außer dem genannten Monsignore Cenatiempo und dem Grafen de Christen acht andere Individuen. Die erste Sitzung verlief unter Verlesung des Anklageaktes und dem Verhöre der einzelnen Angeklagten, die sich alle auf ein absolutes Läugnungssystem verlegen. Nur der Angeklagte Hector Noli, der Sekretär des Komité's, bekennt Alles und denuncirt seine Mitschuldigen. Es wurden dann noch einige Protokolle vorgelesen, welche die Konfiszirung einiger wichtiger Dokumente bestätigen. Unter Anderem wurde den Angeklagten eine Liste vorgelesen, die, Französisch geschrieben, wahrscheinlich von dem glücklich entwischten General de Cottedon herrührt und bei der Haussuchung in der Wohnung des Cenatiempo bei letzterem gefunden worden war. Diese Liste enthält die Stärke der Mannschaften, über welche die Reaktion zu verfügen hatte. Es sind 1190 Bewaffnete, 1250 ohne Waffen, 600 Douanen-Wächter und 100 Soldaten von verschiedenen Waffengattungen. Der Versammlungsort dieser Individuen sollte Capo di Chino (ungefähr drei italienische Meilen von hier entfernt) sein, um von hier aus in der Zahl von 3000 Mann auf Neapel loszumarschiren. Unter den anderen Dokumenten, die zur Vorlesung kommen und auf welche die Anklage gestützt ist, sind folgende die wichtigsten: die Korrespondenz von Msgr. Cenatiempo; drei Depeschen, die auf dem hiesigen Telegraphenbureau entwandt wurden, durch welche die Präfekten der einzelnen Provinzen Verstärkung gegen die Briganten verlangen; ein Memorandum, geschrieben von Noli über die reactionären Bewegungen und über die Lage der neapolitanischen Provinzen im Juli 1861; ein Brief des Msgr. Cenatiempo an Cesar Ferrao in Rom; die Chiffern, deren sich der General Cottedon bediente, um unter dem Namen eines Grafen von Nayel an Franz II. zu schreiben; die Empfangsscheine der eingezogenen Gelder; eine Korrespondenz des Noli, des Comiésekretärs, in Chiffern geschrieben, und viele andere von letzterem geschriebene Dokumente. Der genannte Noli erkennt seine Schrift an und giebt über den Ursprung der Verschwörung, über deren Entwickelung, die Versammlungsplätze, die getroffenen Vorbereitungen, so wie über die Namen der vorzüglichsten Verschwörer und die entworfenen Speditionsplane genaue Auskunft. In der zweiten Sitzung dauerte das Verhör der Angeklagten fort. Heute wird die dritte stattfinden, und es soll dieser Prozeß im Ganzen mehr als sieben Sitzungen in Anspruch nehmen, da nicht weniger als 112 Zeugen zu verhören sind.

— [Stimmung im Römischen.] Ein römischer Korrespondent der „Allg. Zeitung", der behauptet, in Betreff der französischen Okkupation scheine Alles beim Alten bleiben zu sollen, setzt hinzu, daß selbst bei den rauhen Sabinern, den bisher dem päpstlichen Governo treu ergebenen, jetzt ein Umschwung erfolgt sei und auch im Gebirge „die ersten Kohorten andringender Piemontesen keinen Widerstand mehr finden würden." Ein zweiter römischer Berichterstatter des genannten Blattes ist von einer Rundreise durchs Erbgut Petri heimgekehrt und gibt folgendes Resultat seiner Wahrnehmungen: „Daß man noch an eine Forterhaltung der weltlichen Macht des Papstes im Ernst denken könne, schien fast Jedem, mit dem ich sprach, unbegreiflich, da der Glaube an ihr Recht, geschweige an ihre Nothwendigkeit, im Volk tief erschüttert, ja meist geschwunden sei. Diejenigen, welche früher in dem einträchtlichen Zusammengehen des Imperiums und Sacerdotiums das Bild einer höheren doppelten Ordnung erkannten, sehen darin jetzt eine künstliche Intrigue und verdammen die Vergangenheit der Regierung des Kirchenstaates. Die Idee von der Volkssouveränetät ist so tief in den Gedankenkreis der gebildeteren Klassen auch jener Gegenden eingedrungen, daß eine Wiederkehr von Liebe, Treue und gegenseitiger Mäßigung der Regierung gegenüber auf lange hin nicht zu erwarten ist. Den Klerus fand ich zwar im Allgemeinen auf dem alten Boden, hier und da war das Salz der Erde faul geworden. Die französischen Besatzungen, wo sie in der Provincia Marittima abzogen, werden von päpstlichen Carabinieri oder inländischem Militär eingenommen, denn die fremden Zuaven sind ungern gesehen, und die Regierung thut jedenfalls wohl, sie in einem Augenblick neuer Aufregung aus einer Gegend zurückzuhalten, wo noch vor Kurzem wieder die Franzosen in Velletri und Frosinone abermals die Waffen abliefern ließen."

Rußland und Polen.

Warschau, 26. Juli. Der Kaiser hat unterm 13. d. M. Befehl gegeben, den Großfürsten Wenzeslaus Konstantinowitsch jüngstgebornen Sohn des Großfürsten Statthalters, in die Flottenstation der Garde einzuschreiben. — Der Bischof der Diözese Kujavien und Kalisch, P. Marszewski, ist am 17. d. M. von seiner Reise nach Rom nach Włocławek zurückgekehrt. Er wurde bei seinem Einzuge von der Geistlichkeit, den Staatsbehörden, der Bürgerschaft und vielen Einwohnern der Stadt und Umgegend empfangen.

Türkei.

Belgrad, 20. Juli. [Rüstungen in Bosnien; Bewegung in Bulgarien.] Aus Bosnien einlaufende Berichte sprechen fortwährend von großen Rüstungen, welche gegen Serbien vorgenommen werden. Die türkische Armee an der serbischen Grenze erhält täglich Verstärkungen an Mannschaft und Munition. Am 4. und 5. d. M. sind 370 mit Munition beladene Kameele theils in Novi-Bazar, theils in Sjenitza angekommen. Ihnen folgten einige Bataillons Nizams. Die Zahl der in Glasinatz sich sammelnden Truppen soll bereits 12,000

Das Turnen in der Volksschule.

Wenn man die von den meisten unserer Städte errichteten Turnplätze besucht, wenn man dort die thurmhohen Klettergerüste und mastartigen Kletterbäume und den ganzen Apparat von Schwingeln, Schwingbäumen, Recken, Barren und Vorrichtungen zum Springen betrachtet; wenn man da die anscheinlich schwierigen Uebungen sieht, die dem Einen als Seiltänzer- und Kunstreiter-Schaustücke und dem Andern als Kraftproben angehender Athleten erscheinen; so muß man stutzig werden, daß die Einführung dieser gymnastischen Uebungen in den Volksschulen von hohen und höchsten Behörden allen Ernstes bewirkt wird. „Aber wer gut unterscheidet, lehrt gut" — gilt auch hier als maßgebender Grundsatz. Unterscheiden wir auch zwischen Turnen und Turnen! Das Turnen mit kostspieligen und großartigen Gerüsten, mit eignen kunstgeübten Turnmeistern paßt natürlich für die Volksschule, namentlich für die Landschule weniger. Jenes Turnen aber, welches eine allseitige, den Körper gelenkig machende und jedes Glied unter die Herrschaft des Willens stellende Uebung und Bildung bezweckt und von jedem Lehrer, auch mit den kleinsten Schülern schon, vorgenommen werden kann, das empfiehlt sich nicht nur für unsere Stadt- und Landschulen, es ist sogar sehr richtig von den Behörden als ein unabweisbares Bedürfniß bezeichnet worden.

Die Redaktion dieser Zeitung wird in einer Zeit, wo über diesen nützlichen und wichtigen Gegenstand verschiedenartige Ansichten und zweifelhafte Meinungen auftauchen, im Interesse desselben gewiß gern ihre Spalten zur näheren Besprechung des Turnens in den Volksschulen öffnen.

Dies für die Volksschulen geeignete Turnen umfaßt: 1) die Freiübungen, 2) die Gemeinübungen, 3) die Turnspiele.

Freiübungen heißen alle diejenigen Bewegungen, welche der Schüler frei dastehend, ohne Anhalt und ohne Turngeräth, ausführen kann. Dies sind hauptsächlich Gelenkübungen; sie beginnen in unterster Stufe damit, daß jedes einzelne Gelenk des Körpers für sich allein, in den Bewegungsarten, zu denen sein anatomischer Bau es befähigt, in Thätigkeit gesetzt, also gebeugt und gestreckt wird, und zwar: vorwärts, rückwärts, seitwärts, rechts und links, nach oben, nach unten, rollend im Kreise, bald langsam, bald rasch, anziehend, abstoßend, springend, hebend, zuckend u. s. w. Nun denke man an die vielen Gliedmaßen des Körpers: Finger, Hand, Ellenbogen, Schulter, Kopf, Wirbelsäule, Nacken, Ober- und Unterschenkel, Fuß; man vergegenwärtige sich die mannigfachen Bewegungsformen, die hier im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Niederlegen und Aufstehen, Drehen, Schwingen und Kreisen vorgenommen werden können: so findet sich schon ein reicher Uebungsstoff, der sich aber ungemein vermehrt, wiebald die Bewegungen zu 2 und 3 mit einander verbunden werden, z. B. Hand- und Armbewegungen im Gehen und Hüpfen, Drehen des Körpers beim Springen u. s. w. Daran schließen sich dann allerlei Uebungen mit Reifen, Stäben, Ruthen, Seilen, Kränzen u. dgl., was auf dem Lande überall zu haben ist; ferner gehören hierher die der Schule so nöthigen Anstandsübungen, die man sehr mit Unrecht sonst den städtischen Tanzmeistern überlassen hat.

2. Die Gemeinübungen haben ihren Namen daher, daß sie von den Schülern in Gemeinschaft ausgeführt werden. Sie sind so recht für die Schule geschaffen, wahrhaft bildend für Geist und Körper, eine durch nichts anderes zu ersetzende Schule der Sitte und Ordnung, des geselligen Anstandes und der Selbstbeherrschung. Wie können da die Kleinen in Rotten, Gliedern, Riegen und Ordnungen, in offenen und geschlossenen, beweglichen und festen, geraden und geschlängelten Reihen, im Stehen und Gehen, in Front und Haufen, im Marschiren, Schwenken, im Dauer-, Schlangen- und Wettlauf beschäftigt werden. Diese Uebungen lassen sich sogar mit den überfülltesten Klassen von einem einzigen Lehrer vornehmen; sie werden aber auch zugleich dazu benutzt, um sich aus den geschickteren und gesetzteren älteren Knaben und Mädchen Gehülfen, Vorturner und Rügenführer zu ziehen, überhaupt eine gesellige Gliederung mit Unterordnung größerer und kleinerer Gruppen zu erhalten, eine Art gesellschaftliche Verfassung in die Kinder zu bringen, den Sinn für Gesetzlichkeit in ihnen zu wecken, die Neigung zur Selbstüberhebung und Willkür aber in den Einzelnen darniederzuhalten.

3. Die Turnspiele, z. B. Schwarzer Mann, das Jagd- und das Kriegsspiel u. a. m. Diese Spiele können nicht genug anempfohlen werden. Es ist bejammernswerth wie verwahrlost in dieser Hinsicht die Kinder bei uns, namentlich auf dem Lande, sind. Wandert man durch die Dörfer, Auen und Fluren, so sieht man die Kinder fast nie zu einem geselligen Spiel vereinigt. Einsam oder paarweise stehen oder liegen sie, gedankenlos in die Welt hineinstarrend, an Wegen, Wiesen, Ackerrändern, Teichen, Pfützen und Wäldern, doch Niemand hat daran gedacht und denkt daran, die Kinder zu einer erheiternden, geistbildenden Geselligkeit durch gemeinsame hübsche Spiele heranzuziehen. Durch Einführung solcher Spiele, wie man deren in den Turnbüchern in reichlicher Auswahl findet, würde das Volksleben eine wahre Bereicherung und Ausschmückung erhalten. — Sind nur tüchtige Elemente der Zucht, Ordnung und Gesittung, der wahrhaften Durchbildung des ganzen Menschen — sind wirksame Mittel zur moralischen wie intellektuellen Einwirkung auf die jugendlichen Gemüther in den freien und gemeinsamen Turnübungen und Turnspielen unleugbar vorhanden, so müßte man es doch wohl der Volksschule sehr verargen, wenn sie diese Elemente und Mittel aus der Hand gäbe, sie einer andern überließ oder völlig vernachläßigte. Und der Volkslehrer, kann er eine mehr sichere Bürgschaft für seinen pädagogischen Einfluß auf die Schüler haben als gerade hier, wo sie vom Zwange der Schulbank und des Stillsitzens frei, dennoch, und zwar mit Lust und Liebe unter den

Mann betragen. Den bosnischen Grundherren ist verboten worden, ihr Getreide zu verkaufen; dasselbe wird zum größten Theil nach Srebrnitza für die Armee abgeführt.

Nachrichten aus Bulgarien schildern die große Besorgniß, in welche die türkischen Behörden durch sogenannte Haidukenbanden versetzt werden, welche an Zahl und Stärke täglich in sehr bedenklichem Maaße zunehmen. Ganze Dörfer werden von ihrer gesammten Bevölkerung verlassen, welche sich in die Gebirge zurückzieht, um Haidukenbanden zu bilden. Namentlich war dies der Fall bei Trnow, wo zwei Dörfer mit je 1000 Häusern jetzt öde sind. Auch um Pirot und Berkowo treten solche Kämpfer in sehr bedrohlicher Weise auf. Am 6. d. M. ist von ihnen ein Officier aus Pirot, Namens Alil, welcher in der ganzen Umgegend wegen seiner Grausamkeit berüchtigt ist, mit 6 Türken, die ihn begleiteten, erschlagen worden. Dies geschah bei Pirot, in einer Entfernung von kaum 2 Stunden. Der Tod des genannten Alil machte eine niederschlagende Wirkung auf die Türken von Pirot. Diese Haiduken haben auch eine christliche Frau und ein christliches Mädchen getödtet, weil sie die Türken ausspionirten. Man sieht, daß diese Haiduken nicht eigentliche Räuber sind, vielmehr ihr Erscheinen einen rein politischen Charakter hat. Man würde aber auch sehr irren, wenn man ihr Erscheinen als eine Nachwirkung der Ereignisse in Serbien betrachten wollte; diese bulgarische Bewegung ist durch frühere Unterdrückungen bewirkt worden. Richtiger könnte man die gegenwärtige Bewegung der Bulgaren zum Maaßstab für diejenigen Verwicklungen nehmen, welche eventuell aus unseren gegenwärtigen Zuständen erst entspringen können.

— [Ueber die Kämpfe zwischen Türken und Montenegrinern] bringt die „Ind. b.“ aus Ragusa, 27. Juli, zwei einander widersprechende telegraphische Nachrichten, deren erste lautet: Die Türken haben am 24. d. bei Sagaratz eine Niederlage erlitten. Ihre Verschanzungen sind zerstört worden. Die Türken wurden in die Flucht geschlagen, lebhaft verfolgt, und erlitten große Verluste. Die zweite Depesche besagt: Die Türken haben am 24. d. die Montenegriner bei Gerlitschi, Glavizza, Orzaluka und Zagarow geschlagen. Dessenungeachtet behaupten die Montenegriner, der Sieg sei ihnen geblieben.

In Betreff dieser Widersprüche zwischen den montenegrinischen und türkischen Berichten sagt die „Ind. b.“ in der Revue politique: Die Montegriner und die Türken treiben wirklich Mißbrauch mit dem Telegraphen. Kaum haben sie unbedeutende Scharmützel gehabt, die keinen entscheidenden Einfluß auf den Lauf des Krieges haben können, so eilen sie nach Ragusa, um Europa mit ihren Waffenthaten bekannt zu machen. Wohlverstanden giebt es bei diesen Kämpfen niemals Besiegte und jeden noch so kleinen Sieg schreiben sofort sich beide Parteien zu. Der Telegraph überbringt uns treu den Bericht über alle diese homerischen Kämpfe, aber trotz seiner Geschwätzigkeit gewinnt Europa kein Interesse an diesen Scharmützeln.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

C.S. Berlin, 29. Juli. [29. Sitzung], um 10 Uhr 20 Minuten vom Präsidenten Herrn Grabow eröffnet. — Urlaubsgesuche werden bewilligt. — Der Universitätsrektor Magnus ladet zur Gedenkfeier an den König Friedrich Wilhelm III., welche am 3. August stattfindet, ein. — Am Ministertische die Herren: Graf zur Lippe, v. Jagow, v. d. Heydt und Regierungs-Kommissarien. — Das Haus fährt in der Berathung des Berichts der XIII. Kommission über den Antrag des Abg. Twesten, betreffend die bei Vorlegung des Gesetzentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister in Frage kommende sog. Kontinuität der Sitzungen des Herrenhauses nach einer eingetretenen Auflösung des Abg.-Hauses fort. Es nimmt das Wort der Abg. Freih. v. Vincke (Stargard) gegen den Antrag: Die geistreichen Deduktionen des Referenten haben ihn nicht überzeugt. In der Kompetenzfrage theile er den Standpunkt der Kommission. Es käme Alles auf die Auslegung des Ausdrucks „vertagen“ an und auch da stimme er gegen den Justizminister dem Referenten bei, andrerseits sei aber auch der Ausdruck keineswegs indifferent und man werde eben nur den gemeinen Sprachgebrauch gelten lassen müssen. Bei Zweifeln könne man nur, wie die Kommission es gethan, auf den historischen Ursprung zurückgehen. Im Protokoll des 18. Juli 1848 der Nationalversammlung steht: „so werden die Sitzungen der andern Kammer ausgesetzt“, also, sie werden wieder aufgenommen. Bei der Revision 1849 wurde ausdrücklich darüber referirt, daß die Verfassungskommission vorgeschlagen hat, „so wird die andere Kammer vertagt.“ Evident sei also, daß die Sitzungen nur ausgesetzt werden sollen und daß man dafür nur den allgemeinen Ausdruck „vertagt“ gebraucht hat. Der Referent hätte besser die Präcedenzfälle in unserem Lande anführen sollen, anstatt auf diejenigen in England zurückzugehen. Es lägen hier zwei Präcedenzfälle vor; am 2. März 1849 sind die Gesetzentwürfe über allgemeine Wechselgesetze vorgelegt worden, und eines für Westphalen; beide sind vor der Vertagung eingebracht und in einer Kammer berathen, dann nach der Wiedereinberufung in der andern Kammer auch berathen; die Gesetze sind dann promulgirt worden. Die Kontinuität fand also statt. Ein solcher Präcedenzfall möge nicht grade absolut maßgebend sein, aber eine Autorität bleibe er doch, namentlich wenn er in zwei Kammern vorgekommen ist, die grade dazu berufen waren, die Verfassung zu berathen, wo also die dringendste Veranlassung war, sich auszusprechen, wenn man die Diskontinuität hätte voraussetzen wollen. Die Bezugnahme auf Belgien und England könne man doch nur bei analogen Fällen anwenden, nicht aber bei offenbaren Verschiedenheiten. Die dort gebräuchlichen Ausdrücke ajourned und proroger könne man nur mit dem Worte vertagen übersetzen; daraus könne man aber nicht weiter schließen, daß das Vertagen zwei juristische Auslegungen zuläßt. Unsere Verfassung sei ferner allerdings der belgischen nachgebildet, diese enthalte aber nicht die Bestimmung, daß wenn eine Kammer aufgelöst, die andere vertagt ist; 1833 sei aber doch die Kontinuität des nicht geschlossenen Senats angenommen worden. Was unsere Verfassung betrifft, so habe man behauptet, es folge aus den Bestimmungen des Art. 52, daß die Vertagung über 30 Tage keine Vertagung wäre; das sei nicht logisch, sonst hätte der Art. 77 nicht mehr von Vertagung reden können. Es handle sich um eine zweiseitige und eine einseitige Vertagung; letzterer sei der wichtigere Fall, für welchen der Art. 77 disponirt. Der Artikel 77 gebe die allgemeine Regel und im 3. Alinea den Spezialfall. Die Logik des Schlusses leidet an den unrichtigen Prämissen. Man habe die Autorität Stahls angeführt; da handle sich's aber um einen ganz anders liegenden Fall. Was nicht aufgelöst ist und nicht aufgelöst werden kann, könne eben nur vertagt werden; es setzt seine Berathungen aus und nimmt sie wieder auf. Was ist denn die ratio legis? Daß keine Kammer tagen soll, wenn die andere aufgelöst ist, und diese wird ratio durch den Art. 77 erreicht. Hätte der Gesetzgeber sagen wollen, daß wenn das eine Haus aufgelöst, vertagt ist, das andere auch aufgelöst oder vertagt ist, so hätte er es gesagt; er hat aber anstatt des Wortes geschlossen mit Vorbedacht vertagt gesagt. Sei das Herrenhaus jetzt stabiler geworden, wie die frühere Erste Kammer, so könne man sagen, diese Stabilität sei gefährlicher, aber richtig sei es doch, daß man einem stabilen Körper mehr Zutrauen zuwenden kann, als einem wandelbaren. Savigny hält die Argumentation der Auslegung über unzweifelhafte Ausdrücke für gefährlich, denn man greife damit in das Gebiet des Gesetzgebens über. Das Herrenhaus sei auch ebenso verpflichtet, die Arbeiten auch in Bezug auf die aus dem aufgelösten Abgeordnetenhause ihm überwiesenen Gesetze aufzunehmen. Die Unzuträglichkeit, welche aus Art. 64 der Verfassung deducirt worden ist, sei ebenfalls nicht zutreffend; selbst wenn ein Gesetz dem Herrenhause nicht richtig zugekommen, so sei es doch dem Abgeordnetenhause legal zugegangen. Der Regierung sei die Kontinuität bequemer, denn sie könne damit das Odium des Abgehens von dem Kreisordnungsgesetze z. B. von sich ab auf das hohe Herrenhaus wälzen. (Heiterkeit.) Es handle sich hier um eine lex lata, nicht um eine lex ferenda; wie es jetzt liegt, habe das andere Haus Recht. Die ganze Angelegenheit habe aber auch gar keine so kolossale Tragweite; mit Anerkennung der Kontinuität kehrte man noch nicht zu den alten Landständen zurück. Das einzige Gesetz, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, werde ja doch hier verworfen werden, und das werde einen entschiedeneren Eindruck im Lande machen, als wenn man sich hinter formellen Gründen versteckte. Er habe seine Bedenken vom Standpunkt als Laie vorgebracht. Hier müsse Recht Recht sein, und das Herrenhaus sei hier im Rechte, ob die Bestimmungen der Verfassung zweckmäßig seien oder nicht.

Abg. Bering spricht sich für den Kommissionsantrag aus. Die Präcedenzfälle, die Vorredner angeführt, träfen nicht ganz zu. Selbst wenn man die Kontinuität annehmen wollte, würde man nicht zu Gesetzen kommen, welche auf verfassungsmäßigem Wege ins Leben getreten seien. Sie würden immer unter einem Mangel an den nöthigen Formalitäten leiden. (Redner citirt die Bestimmung der Verfassung über Gesetzvorlagen, um seine Behauptung zu rechtfertigen.) Der Fall des Art. 64 liege keinesfalls vor; es fehlten alle Kennzeichen, die zusammentreffen müssen, um zu einem verfassungsmäßigen Wege für die Gesetze zu gelangen. — Abg. Osterrath stimmt dem Kommissionsantrage nicht zu. (Unruhe im Hause erschwert das Verständniß der Rede im Zusammenhange.) Redner interpretirt die in Rede stehenden Artikel der Verfassung zu Gunsten der Kontinuität des Herrenhauses. Es gäbe keine juristische Regel, die das Abgeordnetenhaus ermächtigte, zu interpretiren, in dem einen Falle heiße der Ausdruck „vertagen“ so viel wie schließen, in dem andern anders. Es handle sich wesentlich um eine innere Frage des anderen Hauses; die Bezeichnung, in welcher Legislaturperiode wir stehen, habe nur für dieses Haus Bedeutung, denn es steht ausdrücklich in der Verfassung: die Legislaturperiode der Zweiten Kammer u. s. w.; von einer Legislaturperiode der Ersten Kammer ist nirgends die Rede. Man hätte besser gethan, die von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage abzuwarten.

Der Justizminister Graf zur Lippe: Meine Herren! Wie sich die Regierung zur in Rede stehenden Frage gestellt hat, geht klar aus der Eröffnungsrede hervor, worin das Herrenhaus aufgefordert wird, seine Arbeiten wieder aufzunehmen. Die Kompetenzfrage könne nicht angezweifelt werden, auch ist kein Zweifel darüber, daß das Abgeordnetenhaus das Recht hat, darüber zu berathen. Die Regierung ist nicht von Nützlichkeitsgründen, sondern nur von Rechtsgründen geleitet worden, um die Frage zur Entscheidung zu bringen. Zur Sache selbst seien Zweifel über das Wort vertagen von keiner Seite gestellt worden. Zachariae stellt den Begriff der „Vertagung“ schon fest; in der Verfassung habe der Begriff überall dieselbe Bedeutung. Eigenthum könne auf verschiedene Art entstehen, ist es aber einmal Eigenthum geworden, dann ist nichts zu ändern. Unzuträglichkeiten mögen durch die Kontinuität entstehen, Verwicklungen nicht. Kommen aus einem aufgelösten Abgeordnetenhause Gesetze ins Herrenhaus, so handelt es sich nicht um Kontinuität oder Diskontinuität, sondern um den Grund der Auflösung. Sind die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durch die Auflösung annullirt, dann kann das Herrenhaus nicht mehr über diese Beschlüsse berathen. Man habe sich hier in der Verfassung keineswegs einer unklaren Ausdrucksweise bedient. Nach der Thronbesteigung Wilhelms I. und Maria's war man in England zweifelhaft, ob die Steuern, die Jakob II auf Lebenszeit bewilligt worden waren, forterheben könnte; man war Anfangs der Ansicht, daß diese Steuern Jakob II., wenn er auch in Frankreich lebte, dennoch zugehen müßten. Bald aber kam man von dieser Interpretation zurück, erhob die Jakob bewilligten Steuern und führte sie an den neuen König ab. In dem vorliegenden Falle komme es darauf an, wann die Gesetzvorlagen einem Hause vorgelegt sind, nicht wann es in Berathung darüber getreten ist. Die ganze Verfassungsrevision ist auf dem Grundsatz der Kontinuität vorgenommen worden; die Regierung war also berechtigt, sich auch jetzt für die Kontinuität auszusprechen. Eine Aenderung mag zweckmäßig sein; darüber behält sich die Regierung die Erwägung vor.

Abg. Reichensperger (Beckum) für den Kommissionsantrag. Er wolle den Standpunkt seiner Partei feststellen; sie sei auch in dieser Frage nicht einig untereinander; das komme aber daher, daß sie eine Partei und keine Sekte sei, wie die entgegenstehende Aeußerung des Abg. Osterrath beweise. Es handle sich lediglich um eine Interpretationsfrage, und das Herrenhaus hatte mehr Veranlassung, so zu stimmen, wie es gestimmt hat, als das Abgeordnetenhaus Veranlassung hat, für die Vorlage zu stimmen. Je mehr man die Worte und den Art. 77 isolirt, um so mehr gelange man zu einer andern Interpretation. Auch der Gesetzgeber könne manchmal schlummern, wobei er den ganzen Umfang der Verhältnisse aus dem Auge verliert. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so wäre der Art. 77 in der jetzigen Fassung nicht zu Stande gekommen. Man befinde sich in einem Zweifelsfalle und da müßte man entscheiden, wie die Kommission entschieden habe. (Der Präsident der Republik Liberia, Belson, erscheint in der Diplomatenloge.) — Abg. Plücker: Der Abg. für Stargard habe den richtigen Weg gewählt, indem er auf Art. 62 der Verfassung hinweist. Die vorliegende Frage sei aber auch nicht so unpraktisch; gleichwohl werde er nicht aus den von der Kommission entwickelten Gründen, sondern aus denen, welche der Abg. Bering hier vorgebracht hat, für den Kommissionsantrag stimmen. — Abg. Lette: Es entscheide sich hier, ob Preußen ein feudaler oder konstitutioneller Staat sei. Der Absolutismus der Hohenzollern habe allerdings den Feudaladel gebrochen und in sofern habe gestern der Graf Bethusy-Huc Recht gehabt. Es handle sich hier um eine rein staatsrechtliche Frage, und da liege der Schwerpunkt in al. 2 des Art. 77, wonach beide Häuser gleichzeitig berufen u. s. w. werden. Es sei unmöglich, daß sich das Herrenhaus durch Anerkennung der Kontinuität allen Einwirkungen des Landes schließt. Das Herrenhaus würde gewissermaßen der Regent des Landes werden, wenn man die Kontinuität desselben anerkennt. Nicht auf Art. 106, sondern auf Art. 84 der Verfassung müsse man sich berufen; ist das Herrenhaus in Kontinuität, so könnte ein Mitglied desselben niemals verhaftet werden. — Anträge auf Schluß werden unterstützt. Der Schluß wird angenommen. — Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Waldeck, Graf Bethusy-Huc, Bering, Dr. Lette, begründet der Abg. Twesten noch mit wenigen Worten seinen Antrag; wenn sich auch das Herrenhaus für kontinuirlich halte, so sei es doch das Abgeordnetenhaus nicht in Betreff der hier in Rede stehenden Gesetzesvorlagen. Das gehe schon aus §. 23 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses hervor.

Der Berichterstatter Abg. Gneist bemerkt dem Justizminister, daß dessen Citat unkorrekt ist; an der Stelle in Zachariae komme das Wort prorogiren vor und das habe man mit vertagen übersetzt; das Wort vertagen komme nicht vor. Was der Justizminister zur Sache heute neu vorgebracht hat, zeige recht die Rechtsungleichheit zweier Häuser als nothwendige Konsequenz. Die angeführten Präcedenzfälle kannte auch die Kommission, sie hielt sie aber nicht für maßgebend für den vorliegenden Fall. Der praktische Zweck der ganzen Kontroverse ist die gleichzeitige Berathung beider Häuser, damit das eine durch seine Beschlüsse event. einen bestimmenden Einfluß auf das andere übe. Wenn Hr. v. Vincke behaupte, das Ganze sei kindisch, so antworte er, daß sich ein Haus, das Niemand für eine Kinderstube halten wird, das englische Oberhaus, ganz entschieden, auch in geringeren Fällen, als in dem hier vorliegenden, gegen die Kontinuität ausgesprochen hat, daß es diese Kontinuität für eine Alterirung des Grundes der Verfassung halte. Stahl, Zachariae sind keine Autoritäten, auch die Abstimmung der belgischen Senatoren (19 gegen 7) im Jahre 1833, kein neues Büreau bilden zu wollen, sei nicht maßgebend. Er habe den Wunsch und die Hoffnung, daß das Haus auf die sehr starken Gründe der Kommission mit einer sehr starken Zustimmung antworten werde. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. v. Vincke wird der Kommissionsantrag: „Das Haus der Abgeordneten erklärt, daß es in die Berathung der von dem Präsidium des Herrenhauses durch Schreiben vom 21. Juni d. J. mitgetheilten Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Minister und Abänderung der Artikel 49 und 61 der Verfassungsurkunde nicht eintreten kann,“ mit großer Majorität angenommen. Dagegen die äußerste Rechte, die Fraktion v. Vincke, ein Theil der katholischen Fraktion.

Daß Haus fährt in dem Budgetbericht fort. (Graf Bernstorff tritt ein.) — Der Minister des Innern giebt Aufschlüsse über die Thätigkeit des literarischen Bureaus; eine solche Thätigkeit sei ein dringendes Bedürfniß; er stellt den Antrag, sich den Beschlüssen der Kommission nicht anzuschließen. — Abg. Gottberg: Man sehe, daß die Zuvorkommenheit des Ministeriums die Temperatur der linken Seite des Hauses nicht gehoben habe; es sei zu hoffen, daß die Regierung nun mit den Zugeständnissen etwas karger sein wird. (Heiterkeit.) Die Linke habe sehr richtig erkannt, daß man auch in der Verweigerung dieser Gelder ein Mittel habe, die Regierung zu schwächen. Eine große Macht sei die Presse, um für seine Grundsätze Propaganda zu machen; man wolle also der Regierung die Mittel versagen, um ihr jene Macht der Presse zu entziehen. Je mehr man von der Wichtigkeit der Presse überzeugt ist, desto mehr müsse man annehmen, daß auch die Minister Alles wissen, was in der Presse vorgeht. Alle Zeitungen zu lesen, sei ihnen unmöglich. Man habe von den Wahlagitationen, von den Wahlerlassen gesprochen bei den unglücklichen (?) Wahlen, da müßte man aber doch der Presse eine höhere Stellung einräumen, als sie zwingen, alle diese Erlasse in dem Tagesbericht des literarischen Büreaus aufzuführen. In einem Lande, wo bestimmte politische Parteien sich einander gegenüberstehen, hat jede Partei ihr Organ; diejenige, die an's Ruder kommt, kann dann von ihrer Zeitung verlangen, ihre Ansichten zu vertreten. Wir haben aber zwar politische Zeitungen, aber nicht politische Parteien, denen eine Zeitung ausschließlich zu Gebote steht. Das Ministerium habe übrigens nicht bloß seine Ansichten zu vertreten, sondern es habe auch den Standpunkt der Träger der Krone festzuhalten, und da wird sich schwerlich ein Organ finden, daß diese beiden Standpunkte verficht; es müsse also ein offiziöses Organ bestehen. In jedem andern Staate würden Fonds verwandt, nicht bloß um die inländische Presse zu unterstützen, sondern auch Fonds, um ausländische Blätter sich geneigt zu machen, und in keinem Staate werde so wenig für die angegebenen Zwecke verwandt, wie in Preußen. Es sei Unrecht, den Direktor des literarischen Büreaus auf den Rechtsweg zu verweisen.

Abg. Dr. Frese würde keiner Regierung den Dispositionsfonds bewilligt haben. Man brauche keinen Tagesbericht zu lesen, um über die Stimmung des Volkes unterrichtet zu sein; aber jedenfalls könne ein Geheimer Rath einen solchen objektiven Bericht anfertigen. Redner fängt bei Hrn. Ryno Quehl an, der mit Hülfe von officiösen Korrespondenten dahin strebte, die

---

erheiternden Einflüssen der Körperbewegung, seinem Gebote sich unterwerfen?

Aber wie soll dies ins Werk gesetzt werden, wie sollen die Lehrer, welche im Seminar das Turnwesen in seiner hohen pädagogischen Bedeutung noch nicht würdigen gelernt haben, das Turnen sich zu eigen machen? Nun, ohne Zweifel sorgen die Seminare auch für Heranbildung ihrer Zöglinge zu Turnlehrern, wie wir sie für die Schule brauchen; die zum methodologischen Kursus einberufenen Lehrer werden während ihres Aufenthaltes am Seminar auch mit den Hauptregeln des Turnens bekannt gemacht.

Wenn nun die Lehrer, an deren eifrigem Streben wir gar nicht zweifeln, wo es sich um Beförderung nützlicher Zwecke handelt, zur Weckung und Hebung des Interesses für die gymnastischen Uebungen im Sinne der hierüber erlassenen amtlichen Anordnungen recht thätig wirken werden, so dürfen wir erwarten — wie auch an einigen Orten in dieser Beziehung schon recht erfreuliche Resultate erreicht worden sind, — daß diesem wichtigen Gegenstande in allen unseren Stadt- und Landschulen die ihm gebührende Stelle angewiesen und die vielen Vorurtheile zum Schweigen gebracht werden. Die Schulgemeinden werden auch bereitwillig die kleinen pekuniären Opfer zur Beschaffung der erforderlichen Turngeräthe ohne Anwendung von Zwangsmitteln hergeben und ihrem Patriotismus in dem Motto einen würdigen Ausdruck geben: „Nicht für uns, sondern für die künftigen Generationen und zum Heil für König und Vaterland!“

Kleinere Mittheilungen.

Ein Meisterwerk der Ciselirkunst ist das Trinkhorn, welches der Nationalverein als Ehrengabe zum deutschen Schützenfeste bestimmt hat. Es ging aus der Werkstätte der Herren Sy und Wagner in Berlin hervor. Den Fuß bildet eine mächtige deutsche Eiche, in deren Schatten Kaiser Friedrich Barbarossa verzaubert schläft; in den Aesten der Eiche bemerkt man die Raben. Dem Kaiser nahen, um ihn zu wecken, ein Schütze und ein Turner, beide in Ordonnanztracht. Die abgestumpften Aeste des Baumes sind benutzt, das Horn zu halten. Auf dem vorderen Medaillon steht die Widmung des Nationalvereins; auf dem an der rechten Seite ist die Wartburg, auf dem an der linken die Veste Koburg, auf dem hinteren endlich die Paulskirche zu sehen. Die Gravirung dieser Bilder ist so künstlerisch, daß man sie für Photographien halten möchte. Auf dem Deckel steht eine Statuette der Germania im vollen Krönungsornate, in der Linken den Reichsschild haltend, in der Rechten ein gezücktes Schwert. Sehr geschmackvoll ist das Metall behandelt; die den unteren Theil des Fußes und des Hornes zierenden Ornamente sind frei gearbeitet, erhaben aufgelegt und von reicher Vergoldung. Der Körper des Horns ist von polirtem Silber; die übrigen Theile sind matt gehalten. Die sämmtlichen Figuren sind von lichtgrau oxidirtem Silber. Das Trinkhorn repräsentirt einen Werth von 550 Thalern.

Fresken im Münchner Bahnhof. Die General-Direktion der Münchner Eisenbahnen hat, wie schon früher die Durchfahrt mit auf den Eisenbahnverkehr bezüglichen Fresken, nun auch das Innere der großen Einsteigehalle mit Wandgemälden von der Hand Echters, eines der bekanntesten Schüler Kaulbachs, schmücken lassen. Die beiden Bilder zeigen die zwei gewaltigsten Hebel des Verkehrs der Gegenwart: Telegraphie und Dampfkraft. Im ersten steigt der Elektromagnetismus in Gestalt eines schönen Weibes aus Erzwerken, in welchen Gnomen arbeiten, empor. Eine von reizenden Knaben gebildete Kette verbindet zwei zu beiden Seiten der Hauptfigur sitzende Frauengestalten, dort Nachricht empfangend, hier sie übergebend. Das andere Bild stellt den Fortschritt unserer Zeit in einer stattlichen Frauengestalt dar, die vom Dämon des Dampfes getragen, ihre Bahn durch die Welt verfolgt. Ein vor ihr hereilender, geflügelter Knabe beseitigt mit scharfer Axt Hemmnisse verschiedener Art.

Rauchs Grabdenkmal ist seit kurzer Zeit auf dem dorotheenstädtischen Kirchhof zu Berlin aufgestellt. Es besteht aus einem architektonisch gebildeten viereckigen Pfeiler von Granit, in dem das Medaillonbild des Verewigten eingelassen ist. Eine Inschrift bezeichnet die „dankbaren Töchter“ des Entschlafenen als diejenigen, welche das Monument setzten. Oben auf dem Pfeiler befindet sich eine Erzstatuette, den Genius der Hoffnung darstellend.

Ein Kuriosum aus London. Die Wiener „Presse“ läßt sich in ihrem Feuilleton von der Londoner Industrieausstellung folgende interessante Thatsache berichten: „Unter sämmtlichen Sinnen leidet dort der Gehörsinn unstreitig am meisten. Acht gewaltige Orgeln mit Riesenpfeifen von märchenhaftem Umfang sind allein in den verschiedenen Räumen des Palastes aufgestellt und werden fast täglich gespielt. Jede derselben wäre mächtig genug, mit dem Strom ihrer Töne die Wölbung des Straßburger Münsters auszufüllen. Jedoch dieser majestätische Orgelklang, der die Seele des Hörers auf den Fittigen der Andacht sonst zu den heiligsten Gefühlen emporhebt, wird zum unausstehlichen Charivari, wenn man in der nächsten Nachbarschaft fortwährend heisere Fagotten und Ophykleiden probirt, oder wenn zwei wüthende Trompeter wetteifernd nebenan die chromatische Skala durchrasen, wie es hier regelmäßig alle Tage geschieht. Was soll ich aber erst von dem verbrecherischen Unfuge der Klaviere sagen, welcher hier systematisch getrieben wird? Ihre Zahl im Palaste ist Legion: ich glaube, es hat sie noch Niemand gezählt. In jedem Schlupfwinkel des unermeßlichen Gebäudes lauert ihrer ein halb Dutzend auf Leute, und wehe dem einsamen Wanderer, der sich unbedacht in ihre gefährliche Nähe wagt. Er ist unwiederbringlich verloren. Da sitzt gewöhnlich eine blonde, nettgekleidete britische Jungfrau mit herabwallendem Haar, ganz unscheinbar neben dem Flügel. Man sieht der kleinen Hexe eine so schwarze Verrätherei gar nicht an. Aber kaum hat sich um sie eine erkleckliche Anzahl von arglosen Besuchern des Glaspalastes versammelt, so springt sie mit einem Ruck plötzlich auf, und stürzt, den Deckel weit aufreißend, in leidenschaftlicher Hast zum Klavier. Was diese pianofortepaukende Mänade da öffentlich für Unthaten auf den unschuldigen Tasten verübt, mit welcher musikalischen Sündhaftigkeit sie eine obendrein ganz grauenhafte Phantasie über Verdi'sche Motive zu Tode hetzt, daß einem alle Haare zu Berge steigen, dies wollen wir gar nicht erst zu schildern versuchen. Armes Jahrhundert, armes Instrument, das einst unter den Händen Mozarts, Beethovens, Chopins zum Dolmetsch der edelsten Empfindungen der Menschheit geworden: du bist jetzt zum Marterkasten unserer Generation herabgesunken. Da eifert ihr immer so heftig gegen Drehorgeln und Walzermusik. Darin liegt nicht das Grundübel. Aber die Klavierstümperei ist es, die uns musikalisch so tief entsittlicht hat. Man sollte wirklich auf der britischen Insel mit einer Parlamentsakte in aller Strenge gegen dieses mit jedem Tage wachsende Unheil einschreiten, oder wenigstens nach Art des irischen Mäßigkeitsapostels eine Harpsichord-temperance association gründen.“

Presse zu korrumpiren; alle Blätter mußten diese Korrespondenzen bei Vermeidung von Verfolgungen abdrucken: die so gefälschte Meinung ward in dem Tagesbericht zusammengebracht und trat nun als die Meinung des Landes auf. Redner geht auf das Wesen der Soldschreiber ein. Die sogenannte „Sternzeitung" sei ganz unnütz; jedes Ministerium habe ja sein Fachblatt, für das Staatsministerium sei der „Staatsanzeiger" da. Eine jede starke Regierung werde eine Partei hinter sich, und diese Partei ein Organ für sich haben. In Bezug auf die jetzige Regierung sei das Haus in der Majorität von wenig Vertrauen für deren Dauer erfüllt, und man solle 30,000 Thlr. geben dafür, daß die Regierung ihre Ansicht im Lande vertrete? Man habe über das vorige Haus den Fluch ausgesprochen; man rege jetzt in der „Sternzeitung" schon die Eventualitäten an, wenn das Militärbudget nicht bewilligt wird; kurz, man leitet und läutet die Maßregeln ein, die zum Verfassungsbruch führen. Man möge die 15,000 Thlr. dieses Jahr und die ganze Summe nächstes Jahr streichen, man streiche damit ein Sündengeld. — Der Minister des Innern widerlegt den Vorredner in Betreff der Soldschreiberei, der Artikel in der „Sternzeitung" treffe in keiner Weise die Verantwortlichkeit der jetzigen Regierung. — Abg. v. Vincke (Stargard): Die Sache habe auch eine andere Seite, als die von dem Vorredner berührte. Die Presse, welche die Ansichten der Regierung nach außen vertreten soll, sei gar nicht zu entbehren. Oestreich habe in ganz Süddeutschland seine Agenten und die Regierung verdiene den Vorwurf, zu wenig den Oestreichern entgegenzuarbeiten. Man müsse also für Preßzwecke Geld bewilligen. Wie könne man auch immer die Wahlerlasse mit dem literarischen Bureau in Verbindung bringen? Es wäre Sache der Landräthe und Regierungspräsidenten gewesen, der Regierung Mittheilung über die Stimmung des Landes zu machen. Eine officiöse Zeitung habe niemals viel Einfluß; es lese z. B. die „Sternzeitung" wohl Niemand in diesem Hause, ihre Hauptaufgabe sei aber nicht gering anzuschlagen und ihr Bestehen nothwendig, während bei einer Erweiterung des „Staatsanzeigers" nichts herauskommen würde. Auch in England habe die Regierung geheime Preßfonds, und grade wie man den Handelsvertrag mit Frankreich angenommen, obgleich er vom jetzigen Ministerium gekommen, so möge man auch die Fonds bewilligen, obgleich sie das Ministerium fordert.

Abg. Hennig (Strasburg): Stellen, wie die eines Direktors der Centralpreßstelle, dürften gar nicht im Staatshaushaltsetat erscheinen. Es existirt schon ein Direktor auf Wartegeld; der gegenwärtige nominelle Direktor bezieht noch seinen Gehalt, die Direktion ist aber schon in anderen Händen. Kommt nun ein neues Ministerium, dann wären 3 Direktoren auf Wartegeld. Solche Stellen dürfen also nicht etatisirt werden. Zur Vertretung der Regierung nach außen in der Presse sind 16,000 Thlr. im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorhanden; diese Summe müßte viel bedeutender sein. In England, in Paris wüßte man mehr über das Wahre in der dänischen Angelegenheit, wenn die Regierung mehr für die ausländische Presse gethan hätte. Damit habe aber der Fonds von 30,000 Thlr. nichts zu thun. Uebrigens haben die in Rede stehenden Wahlerlasse in allen Berliner Zeitungen gestanden, die Centralpreßstelle habe also hier ein Versehen begangen. Die auf dem Lande lastenden Steuern dürfen aber nicht dazu verwendet werden, ein Blatt, wie die „Sternzeitung", das doch wenig gelesen ist, mit 17,000 Thlr. jährlich zu unterstützen. Die „Sternzeitung" habe nicht aufgehört, das Abgeordnetenhaus anzugreifen. Die Militärverwaltung koste schon Geld genug; solle man noch Geld hergeben, um diese Verwaltung vertheidigen zu lassen? Uebrigens verdiene Herr Decker kein Geld mit der Zeitung; es werde sich also ein Arrangement treffen lassen können, wenn die Summe abgesetzt wird. — Der Minister des Innern: Die Mittheilungen des Vorredners in Betreff der Verwendung der geheimen Fonds sind nicht richtig. — Abg. Dr. Becker (Dortmund): Jedes Ministerium müsse ein Organ haben; es habe notorisch Niemanden hinter sich als die Redaktion der „Sternzeitung", und die „Sternzeitung" habe weiter keinen Leser als die Regierung; da sei es nicht leicht, ein Blatt ohne Kosten zu halten. Die Centralpreßstelle liefert vielen Provinzialblättern Artikel. (Redner liest einen Artikel aus dem Pyritzer Wochenblatt.) Es ist 35,000 Thlr. werth, zu wissen, in welcher Weise vom Ministerium im Lande gewühlt wird. Es gebe manches an sich Verwerfliche, das doch nützlich sei.

Der Minister des Innern: Dieser Artikel steht in keiner Verbindung mit dem literarischen Büreau, der Vorredner möge das nachweisen; vielleicht stehe der Artikel in einer lithographirten Korrespondenz; im literarischen Büreau gebe es Niemanden, der in dieser Art schreiben würde. — Abg. Dr. Virchow erklärt sich für die Absetzung der Summen und bringt die Angelegenheit des beurlaubten Direktors des literarischen Büreau's zur Sprache. Zu Preßzwecken habe das auswärtige Ministerium früher nur 6000 Thlr. gehabt; man habe diesen Fonds um 10,000 Thlr. erhöht und der Fonds sei diesmal wieder bewilligt, keineswegs aus Vertrauen zu dem Minister, der aber sicher die Mittel im Sinne des Landes besser verwenden würde, als der Minister des Innern. Ersterer sehe die Sachen von höherem Standpunkte an. Der Minister des Innern habe auch seinen geheimen Fonds, der Finanzminister habe sein Extraordinarium; mit der Streichung werde also die Regierung nicht in Verlegenheit kommen. Während man endlich nach dem Etat für das Staatsministerium votiren soll, votire man eigentlich für den Minister des Innern, und damit lenke man wieder in die alten Wege ein, wie unter dem Ministerium Westphalen-Manteuffel. Es handle sich hier nicht um Freundschaftsbezeugungen, sondern um ernste Berathung, daher käme es, daß die große Zuvorkommenheit des Ministeriums keine angenehmere Temperatur auf der linken Seite des Hauses hervorgebracht. Das Ministerium hat eben überall nachgegeben, weil es sich von der Nothwendigkeit überzeugte, den früher ausgesprochenen Wünschen der Landesvertretung nachkommen zu müssen. Die Verwendung, welche die Regierung mit ihrer Macht wählt, laufe grade gegen die Interessen der Regierung; die offiziöse Presse stärke nicht die Regierung, sie mache den Versuch, Mißhelligkeiten hervorzurufen. — Der Regierungskommissar: Es sei nicht nothwendig, den Direktor des literarischen Büreau's auf den Rechtsweg zu verweisen; er gehöre nicht zu den Kategorien von Beamten, die ohne ihren Willen zur Disposition gestellt werden können; verweigert aber das Haus die Ausgabe, dann muß sie diesen Beamten auf den Rechtsweg verweisen; es sei anheimzugeben, ob man dadurch der Regierung eine würdige Stellung anweise. Alle die aufgestellten Behauptungen machten zwar recht großen Effekt, seien aber durch nichts erwiesen. Ein Institut wie das literarische Büreau wird ebensowenig entbehrt werden können, wie die „Sternzeitung". Es sei ein Akt der Loyalität, der Regierung nicht die Möglichkeit zu nehmen, den Kampf auf politischem Gebiete fortzusetzen.

Abg. v. Mallinckrodt: Es scheine ihm, als sei die Kommission durch Reminiscenzen des Juli-Königthums geleitet worden, wo man die geheimen Fonds verweigerte, um ein Ministerium zu sprengen. Er sehe in dem Resultat der letzten Wahlen den Vortheil, daß kein Mitglied des Staatsministeriums einen Sitz im Hause habe; sie seien aus der schiefen Lage herausgekommen und haben die freie Stellung als Räthe der Krone, der Landesvertretung gegenüber, eingenommen. Er würde sich mit der Kommission einverstanden erklären, wenn der Nachweis geführt werden könnte, daß die Fonds ganz erspart oder vermindert werden könnten. Er finde nicht, daß er und seine politischen Freunde sich einer besonders günstigen Behandlung in der offiziösen Presse zu erfreuen hätten; bei der Bedeutung der Presse aber müsse es der Regierung nicht verwehrt werden, sich in der Presse vertreten zu lassen, und sie müsse zu dem Ende immer Geld zur Verwendung haben. Es sei auf die „Soldschreiberei" hingewiesen und dieser gegenüber die unabhängige, nicht genug zu schätzende freie Presse erhoben worden; es müsse gefragt werden, ob die Mitglieder der freien Presse denn so günstig gestellte Leute seien, daß sie sich ihrer Unabhängigkeit zu berühmen hätten. Man wolle kein Geld bewilligen, damit der Ansicht des Hauses widersprochen werde. Aber es sei gerechtfertigt, der Regierung die Mittel zu bewilligen, um ihre Ansichten zu vertreten. — Der Finanzminister: Er habe mit Verwendung des Preßfonds nichts zu thun, aber keine Regierung könne ohne solchen bestehen. Sie müsse ein besonders offiziöses Organ haben; besonders deshalb, weil dessen Artikel von fremden Blättern übernommen würden. Es wäre möglich, daß die Fonds hätten besser verwandt werden können; die Fonds zu streichen scheine ihm ganz unmöglich, weil Verpflichtungen zu erfüllen wären. Die Ehre der Regierung und der Landesvertretung sei dabei betheiligt, daß Verpflichtungen, welche in gutem Glauben eingegangen waren, erfüllt werden. Solche Verträge ohne längere Zeitbestimmung zu schließen, sei nicht thunlich. Er ersuche das Haus, die Gelder nach dem Antrage der Regierung zu bewilligen.

Der Schluß wird beantragt und angenommen. — Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. v. Gottberg, v. Kirchmann, Dr. Becker (Dortmund), des Ministers des Innern, Dr. Frese (Minden), v. Hennig (Strasburg), des Regierungskommissars, empfiehlt der Berichterstatter Abg. Freiherr v. Hoverbeck den Kommissionsantrag, antwortet namentlich dem Herrn v. Mallinckrodt, daß man als Privatmann gern die Regierung als Obrigkeit anerkennen darf, als Abgeordneter und in den Funktionen eines Abgeordneten aber niemals. Die offiziöse Zeitung sei nicht nöthig. Die Artikel derselben seien allerdings aagedruckt worden, aber nur um gründlich niedergelegt zu werden; dazu brauche man kein Geld zu geben.—Bei der Abstimmung werden die für einen Direktor des literarischen Büreaus bestimmten 1200 Thlr., sowie die für einen Kanzleisekretär aufgeführten 600 Thlr. bewilligt, aber als „künftig wegfallend" bezeichnet. Es wird ferner die Summe von 31,000 Thlr. (Dispositionsfonds für allgemeine politische Zwecke) nicht bewilligt, sondern nur 16,000 Thlr. für 1862, die Absetzung der ganzen Summe pro 1863 vorbehalten; also die Kommissionsanträge sind angenommen. — Um 3 Uhr 45 Minuten wird die Sitzung auf morgen 10 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Juli. [Eine Klinik in Posen.] Der hiesige Korrespondent des „Nadwislanin" hat in diesem Blatte ausgesprochen, daß es binnen Kurzem möglich sein würde, hier eine vorzügliche Klinik zu haben, wenn man nur einige junge Aerzte ins Ausland schicken wollte, um sie als Assistenten berühmter Chirurgen ihre Ausbildung vollenden zu lassen. Darauf erwidert ein hiesiger Arzt, daß der Korrespondent gar nicht wisse, was um ihn her vorgehe. In Posen, in der Anstalt der grauen Schwestern, führe Dr. Matecki mit voller Sachkunde die schwierigsten Operationen mit vielem Glücke aus und wehre keinem der jüngeren Kollegen den Zutritt, so daß man unter seinen Augen dasselbe erreichen könne, was man von der Leitung eines Langenbeck, Middeldorpf oder Vidal erwarte.

EO [Die Posener General-Kommission.] Wenn die erste französische Revolution durch irgend Etwas sich den Dank der gefesselten und geknechteten Menschheit erworben hat, so geschah dies durch jenen Beschluß in der denkwürdigen Nacht vom 4. August 1789, durch welchen alle solche Lasten, die keinen anderen Boden hatten, als eine rein positive und zugleich dem Recht oder dem Gemeinwohl widersprechende Einsetzung (wie Herrenfrohnden, Zehnten und die vielnamigen Feudal- und zwingherrlichen Rechte) ohne alle Entschädigung abgeschafft wurden. Durch diesen Beschluß entstand eine allgemeine Bewegung im europäischen Staatenleben, die endlich jetzt ihre Wellenschläge auch bis in das Innerste des russischen Reiches getrieben hat, und dieses auf das Tiefste erschüttert. Es sahen sich alle Staaten genöthigt, dem Beispiele Frankreichs zu folgen, und gleichfalls die genannten Lasten, wenn auch gegen Entschädigung, aufzuheben. In Deutschland war es zuerst Preußen, welches durch das Edikt vom 11. September 1811 nebst der Deklaration vom 9. Mai 1818 und 9. Januar 1819 und durch die Ablösungsurkunde über die Abschätzung der Dienste, Natural- und Geldleistungen und ihre Verwandluna in eine fixe Rente vom 21. Juni 1821 die Grundherrn zwang, sich mit ihren Hintersassen auseinanderzusetzen und für eine Entschädigung, theils an Grund an Boden, theils in Geld, ihnen ein völlig freies Eigenthum zu gönnen. Für unsere Provinz wurde die Art dieser Ablösung durch die Verordnung vom 8. April 1825 festgesetzt, und wie in den übrigen Provinzen des Staates eine General-Kommission eingesetzt, um diese Ablösung allmälig vorzunehmen. Sobald von einem der Betheiligten, mochte es sein der Berechtigte oder der Verpflichtete, eine Ablösung der Hand- und Spanndienste provocirt wurde, so trat die General-Kommission vermittelnd ein und setzte durch einen Rezeß die Betheiligten auseinander; und zwar entledigte sich der Verpflichtete entweder durch einmalige Abzahlung aller seiner Verpflichtungen, oder es wurden seine Dienste nach einem bestimmten Modus in eine allmälig abzahlbare Rente verwandelt. Traten zwischen Berechtigten und Verpflichteten Streitigkeiten über die Leistungen ein, so gelangten diese Streitigkeiten vor die General-Kommission, die als Spruchbehörde darüber zu entscheiden hat, und deshalb theils juristisch, theils technisch gebildete Mitglieder enthält. Ist jedoch einmal durch den Rezeß das Verhältniß zwischen Berechtigten und Verpflichteten auseinandergesetzt, so gelangt eine Streitigkeit zwischen denselben an die betreffenden Kreisgerichte. Höhere Instanz von der General-Kommission ist das Revisions-Kollegium für Landeskultursachen zu Berlin, höchste Instanz das Obertribunal. So hat unsere General-Kommission seit dem Jahre 1825 in segensreicher Weise gewirkt, und bereits sind die Ablösungen so weit vorgeschritten, daß binnen drei Jahren voraussichtlich dieselben beendet sein werden; dann hört die General-Kommission auf und werden die weiteren Geschäfte derselben von der betreffenden Abtheilung der Regierung besorgt. Es bestehen außer bei uns noch General-Kommissionen im preußischen Staate zu Berlin, Breslau, Münster, Stargard, Stendal und Merseburg.

Die im vergangenen Jahre 1861 von unserer Generalkommission, unter welcher in der Provinz 21 Spezialkommissionen stehen, ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren sind folgende: die Zahl der neu regulirten Eigenthümer im Regierungsbezirk Posen betrug 6, im Regierungsbezirk Bromberg 4. Die Fläche ihrer Grundstücke betrug im hiesigen Regierungsbezirke 113, im Bromberger 190 Morgen. Die Zahl der übrigen Dienst- und Abgaben-Pflichtigen, welche abgelöst haben, betrug im hiesigen Regierungsbezirk 593, im Bromberger: 784, zusammen 1377. Bei den Regulirungen und Ablösungen sind an Diensten aufgehoben worden; Spanndiensttage: Regierungsbezirk Posen 760, Bromberg 18; Handdiensttage: Regierungsbezirk Posen 690, Bromberg 80. Entschädigungen wurden festgesetzt an Kapital: Regierungsbezirk Posen 187 Thlr., Bromberg 83 Thlr., an Geld-Renten: Regierungsbezirk Posen 2284 Thlr., Bromberg 1598 Thlr., an Land im Regierungsbezirk Bromberg 50 Morgen. Bei den Gemeinheits-Theilungen und Regulirungen sind separirt, resp. von allen Holz-, Streu-, und Hütungsservituten befreit im Regierungsbezirk Posen 296, Bromberg 1669 Besitzer; die Fläche ihrer Grundstücke betrug im Regierungsbezirk Posen 108,797, Bromberg 96,020 Morgen; es sind vermessen worden bis Ende 1861: in dem Regierungsbezirk Posen 819, Bromberg 6829 Morgen.— Aus früheren Jahren waren bei der Posener Generalkommission für beide Regierungsbezirke anhängig; 115 Regulirungen, 384 Ablösungen, 880 Gemeinheitstheilungen. Im Jahre 1861 wurden anhängig: 4 Regulirungen, 43 Ablösungen, 65 Gemeinheitstheilungen; es waren demnach im Ganzen 119 Regulirungen, 427 Ablösungen, 945 Gemeinheitstheilungen, zusammen 1491 Auseinandersetzungen anhängig. Von Rezessen sind bestätigt: 7 Regulirungen, 103 Ablösungen, 92 Gemeinheitstheilungen. Aus früheren Jahren waren bei der Generalkommission anhängig 710 Prozesse; im J. 1861 kamen hinzu 220 Prozesse, zusammen also 930. Davon sind beendigt worden: durch Entsagung 21, durch Vergleich 71, durch rechtskräftige Entscheidung 223, zusammen 315.

— [Nachtrag.] Der am vorgestrigen Tage plötzlich in der Neuen-Straße vom Schlage Getroffene war eine ziemlich bekannte Persönlichkeit, ein gewisser Beier, der früher einmal unter der Anklage stand, seinen Bruder erschossen zu haben, jedoch freigesprochen wurde, weil es nachgewiesen wurde, daß er im Stande der Nothwehr gehandelt hatte.

M — [Die schottischen Glockenspieler] ernteten gestern in dem von ihneu im Hildebrandt'schen Garten arrangirten Konzert wiederum reichen Beifall. Heute Abend soll, der vielseitig an sie ergangenen Aufforderung gemäß, in demselben Garten ihr nun aber unwiderruflich letztes Abschieds- und Dankkonzert stattfinden. Von hier begeben sich die nordischen Gäste zuvörderst nach Schneidemühl, woselbst sie schon morgen Abend aufzutreten gedenken.

— [Boonekamp und Aqua vitae.] Unsere Zeitung brachte gestern unter der Ueberschrift ein Niederrheinischer Industrieller einen längern Artikel über den Boonekamp of Maagbitter (aus der Fabrik des Herrn Underberg-Albrecht) bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat", ein Wahlspruch, dem man klassische Latinität gerade nicht nachsagen kann. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß dieselbe Nummer ein Inserat des Herrn Baarth enthielt, ebenfalls einen Magen-Schnaps betreffend (oder wenn man will Elixir), Aquavit, und zwar approbirter oder Pest-Aquavit geheißen. Unwillkürlich mußte Einem das Goethe'sche Wort einfallen: „Willst Du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah." Und nach dem Alter des Attestes, das am 10. März des nächsten Jahres sein goldenes Jubiläum feiert und von der damaligen hiesigen Lazarethkommission, aus den Herren Dr. Wolff, Mönnich und Assessor Bergmann bestehend, ausgestellt ist, erfahren wir, daß schon lange vor dem Industriellen am Niederrhein, ein Industrieller an der Warthe der Destillation eines magenstärkenden Aquavit seine volle Aufmerksamkeit zuwendete.

Boonecamp und Aquavit, beide sind in der Wirkung ganz gleich, sogar die stets mit Recht an ersterem gerühmte Eigenschaft, in Wasser getröpfelt eine Art wohlschmeckende, gesunde, bitterliche Limonade zu geben, finden wir beim Aquavit wieder. Nur im Genuß selbst äußert sich einige Verschiedenheit. Boonecamp schmeckt sogleich bitterlich und erzeugt erst nach einiger Zeit jenes angenehme Gefühl von der Erwärmung, vom Angeregtsein des Magens, der Aquavit hat erst einen bitteren Nachgeschmack, während die Magenerwärmung, und mit ihr die Wirkung, sofort eintritt. Auch in der Farbe gleichen sich beide Elixire.

Wir haben dem rheinischen Geschäftsmann und seinem Fabrikat alle Anerkennung wiederfahren lassen — so glaubten wir es der heimischen Industrie um so mehr schuldig zu sein, auch ihr mit Vorstehendem gerecht zu werden.

— [Inschriften und Schilder.] Wie alles der Mode unterworfen ist, so auch die Anbringung der Schilder und Inschriften. Noch vor wenigen Jahren schrieb man auf schwarzen Schildern, die aus gutem kiefernen Splinte gefertigt sein mußten (kiehniges Holz ist nicht brauchbar dazu, weil die Sonne das Harz heraustreibt), meistens lateinische vergoldete Kursiv-Schrift. Wir haben in dieser Art, besonders am Altenmarkte, noch sehr hübsch geschriebene Schilder, die älteren vom Maler Alexander, welcher später nach Amerika ging, herrührend, die neueren angefertigt von dem Lackirer Dorschfeld. Aber in neuester Zeit kommen die Schilder ganz aus der Mode und tauchen dafür immer mehr nach Pariser und Berliner Mode jene riesigen Inschriften auf, welche gleich ganze Häuserfronten bedecken. Das ist Lapidar-Schrift, aber wie verschieden von jener alten lateinischen Inschrift, welche neulich am Rathhause hervorkam, als das Schild des Friedländer'schen Tabacksgeschäftes abgenommen wurde. Da stand halb erhaben die Inschrift: „Eisen-Handlung". Das ist schon zwanzig Jahre her, daß dort eine Eisenhandlung war! Ganz anders als diese altmodischen Buchstaben sind diese neuen modernen Buchstaben an den Häuserfronten gestaltet.

— [Regenmangel in Südrußland.] Während es hier und im benachbarten Polen seit 7 Wochen fast täglich geregnet hat, hat in derselben Zeit in der Ukraine und im südlichen Rußland die größte Dürre geherrscht, so daß diese Gegenden mit völliger Mißernte bedroht sind. In der Ukraine ist seit 5 Wochen bei wahrhaft tropischer Hitze kein Tropfen Regen gefallen.

— Aus dem Kröbener Kreise läßt sich der „Dziennik pozn." schreiben, daß die anderweit verbreiteten Nachrichten über starke Auswanderung diesseitiger Arbeiter nach dem Königreich Polen übertrieben seien. Es gingen meist blos Arbeiter auf gewisse Zeit hinüber, um dort beim Eisenbahnbau beschäftigt zu werden. Sie versehen ihre zurückbleibende Familie mit Geld, und hätten so reichlichen Verdienst, daß, wenn sie zum Winter zurückkehrten, sie auch für die Zeit der unfreiwilligen Unthätigkeit einen Nothgroschen hätten. An Arbeitern fehle es auch selbst während der Ernte im dortigen Kreise nicht, so daß das Getreide meistentheils geborgen sei. — Auch in der Nähe der Ostbahn gehen aus vielen Gemeinden den Sommer über Arbeiter nach Rußland, und das wird immer mehr zunehmen, je billiger die Eisenbahnfahrpreise werden.

w Borek, 29. Juli. [Berichtigung einer Berichtigung.] Meinen Bericht von voriger Woche, durch den ich Ihnen einen Raubanfall auf dem Nathan'schen Omnibus in der Gegend von Schrimm nach Dolzig anzeigte, hat der Besitzer dieses Fuhrwerks in Nr. 171 d. Z. dahin berichtigt, „daß an dieser Räubergeschichte kein wahres Wort sei." Abgesehen davon, daß ich meine Nachrichten nur aus zuverlässigen Quellen schöpfe und auch nur solche der Oeffentlichkeit übergebe, kann ich Ihnen aber noch mittheilen, daß mir heute auf der Reise nach Krotoschin von Personen, die damals die Fahrt mit dem Nathan'schen Omnibusse machten, die Wahrheit jenes Raubanfalles bestätigt worden ist, und daß es nur das materielle Interesse des Omnibusführers sein kann, welches ihn zur Unterdrückung der Wahrheit veranlaßt.

L Jaraczewo, 28. Juli. [Fromme Bettelei; ein Ehepaar.] In dem Wirthshause zu Niedzwiady hält sich schon seit länger als einer Woche ein Bettelmönch aus einem russischen Kloster auf und lebt dort heiter und guter Dinge. Uebrigens hat er auch Ursache fröhlich zu sein, denn er hat sich bis jetzt nicht weniger als 50 Schafe und viele andere Dinge zusammengebettelt. — In dem Dorfe N. bei Borek lebte ein Ehepaar seit langer Zeit in großer Uneinigkeit. Besonders wenn der Mann im Wirthshause des Guten zu viel genossen hatte, mußte die Frau die ärgsten Mißhandlungen von ihm erdulden. Ein solcher Auftritt fand auch neulich zwischen Mann und Frau statt, und letztere, welche für ihr Leben fürchtete, entfloh noch an demselben Tage. Trotz der eifrigsten Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, die Spur der Frau wiederzufinden; man fürchtet, daß sie selbst ihrem Leben ein Ende gemacht habe.

ρ Krotoschin, 29. Juli. [Turnverein; ein Ertrunkener; Militärisches.] Aus der Mitte des hier schon seit vorigem Herbst bestehenden Handwerkervereins hat sich vor Kurzem hier ein Turnverein gebildet, welcher seit der kurzen Zeit seines Bestehens an Mitgliederzahl bedeutend gewonnen hat. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich gegenwärtig auf ungefähr 60 Personen. Unter der Leitung des Gymnasial-Lehrer Jungban finden an zwei Tagen jeder Woche und zwar Dienstag und Freitag die Turnübungen auf dem der Stadt-Kommune gehörigen Turnplatz statt, welcher gegen eine geringe Entschädigung von der Behörde bereitwilligst dem Vereine zur Disposition gestellt worden ist. Voraussichtlich wird der Verein an Mitgliederzahl immer mehr zunehmen, wenn die Nützlichkeit desselben erst mehr wird anerkannt und verschiedene irrige Meinungen über die Thätigkeit des Vereins werden bekämpft sein. — Gestern Nachmittag fand der 22jährige Sohn des hiesigen Ackerbürger Gałecki in dem unmittelbar an der Vorstadt Pläne belegenen Odrzygoskateiche seinen Tod. Der junge Mensch wollte sich in der Mittagshitze durch Baden in dem gedachten Teiche erfrischen und ist wahrscheinlich vom Schlage getroffen worden. Der Ertrunkene wurde heute Morgen bereits unter zahlreicher Begleitung von Freunden und Bekannten zur Ruhe bestattet. — Verflossenen Sonnabend rückte die hier garnisonirende Schwadron des 1. Ulanenregiments zu der bei Reisen und Lissa stattfindenden diesjährigen Regiments- und Brigadeübung nach dem Kantonnementsquartier Reisen aus. Das Füsilierbataillon verläßt uns am 2. August c. und bezieht während des Manövers in Szymanowo, Polnisch Damme und Słupia bei Rawicz Quartier. Am 25. August trifft Infanterie und Kavallerie in ihrer Garnison hier wieder ein.

N Zduny, 29. Juli. [Verschiedenes.] Die Straßenbauten haben hier längere Zeit geruht und sind vor zwei Jahren wieder mit allem Ernste in Angriff genommen worden, so daß auf Straßenpflasterungen mit Ausschluß der Wegebauten über 800 Thlr. in dieser Zeit verausgabt worden sind. — In neuester Zeit sind neben den älteren Gasthöfen noch zwei eröffnet worden, welche sich durch ihre angenehme Lage an der Chausseelinie und auf dem Ringe, so wie höchst bequeme Einrichtung auszeichnen. — Die hier garnisonirende 3. Eskadron des königlich westpreußischen Ulanenregiments Nr. 1 ist am 26. d. M. zum Manöver, mit Hinterlassung des Landwehr-Wacht- und Quartiermeisters, so wie 7 Mann und 17 Pferden, ausgerückt. — Wie bereits an vielen Orten, so ist auch hier die Einrichtung einer Sparkasse im Gange.

Vermischtes.

* Nach einer Notiz der „Sternzeitung" hat der Civil-Ingenieur Wilhelm Parse aus Köln, in Offenbach a. M. wohnend, der gegenwärtig in Berlin verweilt, dem königlichen Kriegsministerium ein eigen-

(Fortsetzung in der Beilage.)

thümliches, von ihm neu erfundenes System von eisernen Fortifikationen vorgelegt, welches alle bisherigen Vertheidigungs- und Angriffsmittel übertreffen soll. Die Parse'schen Fortifikationen sollen transportabel und sowohl für Land- und Seefestungen, wie für befestigte Lager rc. anwendbar sein.

* Die „Kreuzzeitung" kündigt jetzt in ihrem Zuschauer das Erscheinen eines humoristischen Wochenblattes „Der kleine Reaktionär" „zur Unterhaltung für Große oder solche, die es werden wollen", für den Oktober d. J. an.

* Aus einem Orte bei Arad wird mitgetheilt, und ein Wiener Wochenblatt („Die Neuzeit") verbürgt die Thatsache, daß ein Israelit zu dem Geständnisse, eine Partie Wolle gekauft zu haben, mittelst der „Bank" gebracht werden sollte. Man hieb auf ihn erbarmungslos ein — bis ihm der Tod jedes „Geständniß" unmöglich machte, aber ihn auch von der Tortur erlöste. Den Leichnam schleppte man dann ins Gefängniß und legte ihm einen Strick um den Hals, um glauben zu machen, daß sich der Inquirirte erhenkt habe. Allein es ist ärztlich erwiesen, daß der vollkommen unschuldige Mann den Pandurenhieben erlegen ist. Er hinterläßt eine unversorgte Wittwe und viele unmündige Kinder.

* Die französische Ostbahn hat in Nancy ihr gesammtes Material einem Herrn Marckleckberg zur Verfügung gestellt, der vermittelst einer neuen Vervollkommnung einem Bahnzug, ohne Gefahr der Entzündung der Räder oder des Ausgleitens aus den Schienen, eine Geschwindigkeit von 240 [?] Kilometern in der Stunde geben will. Ein erster in kleinem Maßstabe angestellter Versuch ist vollkommen geglückt, man wird ihn nun im Großen wiederholen.

* Im Jahre 1377 hatte London erst 35,000 Einwohner, unter Jakob I. 150,000, dann 1746 bereits 751,812 und 1801 in 121,229 Gebäuden 864,845 Seelen. Gegenwärtig beläuft sich die Bevölkerung auf 2,803,000 Seelen in 360,237 Gebäuden, welche eine Fläche von 78,029 Akres bedecken.

Strombericht.

Obornifer Brücke.

Am 29. Juli. Kahn Nr. 216, Schiffer Theodor Brand, von Stettin, und Kahn Nr. 1846, Schiffer Karl Haper, von Frankfurt, beide nach Posen leer; Kahn Nr. 1733 und Nr. 789, Schiffer Ferdinand Fritsch, beide von Stettin nach Posen mit Mauersteinen; Kahn Nr. 2276, Schiffer Christoph Lehmann, von Stettin nach Posen, mit Schiefer. — Holzflößen: 16 Triften Hölzer von Demmin nach Stettin.

Angekommene Fremde.

Vom 30. Juli.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Micki aus Ossowiec, v. Koszutski aus Jankowo und v. Sławski aus Komornik, Wirthschafts-Inspektor Hildebrand aus Dusznik, die Kaufleute Brehmer aus Neuwerk, Chrościnski aus Gnesen und v. Gozimierski aus Wongrowiec.

SCHWARZER ADLER. Gouvernante Fräulein v. Niesiołowska aus Warschau, Frau Gutspächter v. Plucinska aus Uleyno, die Gutsbes. Frauen v. Jasinska aus Michałcza und Gädrich aus Mlynkowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Breza aus Więckowice und Dr. Beim aus Eisenach, Kaufmann Hoffmann aus Stettin, die Partikuliers Robbins aus Hamburg, v. Clausewitz aus Spandau und Godefroy aus Berlin, Rentier Anderson aus Putbus, Virtuose Lengefeld aus Dresden, Oberinspektor Funk aus Bochum, die Gutsbesitzer Methlaw aus Hühnenfeld und v. Haugwitz aus der Niederlausitz, Komtesse Kaminska und Gouvernante Fräul. Marthe aus Böhmen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Inspektor Teschke aus Breslau, die Kaufleute Hirschfeld aus Leipzig, van Baerle aus Zürich, Herrmann, Jacoby sen. und jun. und A. Jacoby aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbes. Frauen v. Czarnecka aus Radom, v. Rekowska aus Gorazdowo und v. Nałęcz aus Polen, die Gutsbesitzer Graf Żółtowski aus Jarogniewice, v. Dziembowski aus Kludzin, v. Koczorowski aus Izabella, v. Radonski aus Krześlic, v. Moszczenski aus Stempuchowo, Graf Mycielski aus Wziąchowo, Graf Kwilecki aus Oporowo, v. Rożnowski aus Sarbinowo, v. Skrzydlewski aus Mechlin, v. Sulimierski aus Domanin, v. Malczewski aus Smolary, v. Kierski aus Podstolice und Pietrowski aus Lublin, die Cand. med. Skomorowski und Zielinski sen. und jun. aus Warschau und Bevollmächtigter Kastory aus Zrenica.

HOTEL DE PARIS. Veterinar-Hydropath Simon aus Wien, Gutspächter Bykowski aus Sokolnik, die Gutsbesitzer v. Chrzanowski aus Dorf Ostrowo und Kompf aus Krzesiny.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Sandmeyer aus Basel, Oberamtmann Schirmacher aus Gabel, die Gutsbesitzer v. Wysiecki nebst Frau aus Stanomin, Heickerodt aus Plawce und Busse aus Karosinowo, Kreisrichter Havenstein aus Fraustadt, Buchhalter Büttner und die Gymnasiasten Gebrüder Büttner aus Mikuszewo.

EICHBORN'S HOTEL. Frau Kaufmann Kalmanowicz aus Peysern, die Kaufleute Helbig aus Berlin und Libas aus Trzemeszno.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Löwenthal aus Bomst, Wolfski aus Grünberg, Posener aus Betsche, Joel aus Konin und Raphael sen. und jun. aus Neustadt b. P.

EICHENER BORN Kantor Fried aus Felso-Pencz, die Kaufleute Fränkel aus Konin, Salinger aus Lipibude und Blumenthal sen. und jun. aus Samoczyn.

SELIG'S GASTHOF Bäckermeister Greiffenberg, die Kaufleute Geigermann, Wollstein, Cohn, Meyer, Krotoschin, Pinn und Scheyer aus Grätz, Mannheim aus Neustadt b. P., Hirsch, Sandberg und Bitiner aus Buk.

PRIVAT-LOGIS. Pastor Hausig aus Klorin, Bergstraße 15.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Nach §. 21 des Statuts der hiesigen Provinzial-Hülfskasse soll von jährlichen Zinsgewinn die Hälfte zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten verwendet werden. Zur Prämiirung berechtigte Sparkassen-Interessenten sind nach dem Statute:

a) in der Provinz wohnende Handwerker ohne Gesellen und nicht selbständige Handwerksarbeiter,
b) desgl. Fabrik- und Bergwerksarbeiter,
c) desgl. Tagelöhner,
d) desgl. Dienstboten,
e) desgl. Personen, welche zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den Vorbezeichnet en gehören, gleichwohl ihren an und für sich zu einer der Kategorien a bis d gehörigen Stand nicht verändert haben, insofern die unter a bis c bezeichneten Personen nicht wegen notorischer Wohlhabenheit auszuschließen sind.

Dabei wird, weil nur anhaltendes Sparen belohnt werden soll, als Bedingung festgehalten, daß die Interessenten mindestens drei Jahre ununterbrochen den Sparkassen angehört haben. Auch geschieht nach der Ministerialbestimmung vom 28. März 1858 die Prämiirung der hiernach Berechtigten nur so lange, als ihr Guthaben bei der Sparkasse den Betrag von 100 Thlr. nicht übersteigt.

Bei der diesjährigen Vertheilung der Prämien haben wir beschlossen:

a) alle Einlagen der vorstehend als berechtigt bezeichneten Interessenten unter 50 Thlr. mit 10 Prozent des Guthabens,
b) die Einlagen von 50 bis 100 Thlr. mit 8 Prozent des Guthabens

zu prämiiren.

Unter Berücksichtigung aller dieser Gesichtspunkte sind nach den von den einzelnen Sparkassen-Verwaltungen aufgestellten speziellen Verzeichnissen,

1)	der Sparkasse in **Posen**	im Ganzen	906 Thlr.	16 Sgr.	2 Pf.
2)	= = **Krotoschin**	= =	156 =	— =	— =
3)	= = **Lissa**	= =	1045 =	29 =	5 =
4)	= = **Fraustadt**	= =	1027 =	18 =	7 =
5)	= = **Unruhstadt**	= =	211 =	1 =	2 =
6)	= = **Ostrowo**	= =	53 =	28 =	10 =
7)	= = **Bromberg**	= =	40 =	11 =	5 =
8)	= = **Schwerin**	= =	24 =	20 =	5 =
9)	= Kreis-Sparkasse zu **Inowroclaw**	= =	6 =	24 =	— =
10)	= = **Gnesen**	= =	8 =	9 =	— =
11)	= = **Meseritz**	= =	35 =	24 =	7 =

zur Vertheilung von Prämien an die berechtigten Sparer überwiesen worden, so daß für dieses Mal überhaupt . . . . . . 3517 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. von der Provinzial-Hülfskasse hergegeben worden sind. Die sonst noch in der Provinz bestehenden Sparkassen haben nicht berücksichtigt werden können, weil bei ihnen zur Zeit noch keine zur Prämiirung berechtigte Individuen betheiligt sind.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die einzelnen Prämien den betreffenden Sparkassen-Einlagen als Zuschüsse zum Kapital in die Sparkassenbücher zugeschrieben und sogleich nach der Zuschreibung nach Maßgabe der Bestimmung der Sparkassen-Statuten mit denselben den Inhabern verzinst werden.

Posen, den 22. Juli 1862.

Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse.

Gaede.

Bekanntmachung.

Montag den 4. August 1862 Vormittags 10 Uhr soll eine Quantität **Roggenkleie** u. s. w. in dem hiesigen königlichen Magazin öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige **baare** Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 28. Juli 1862.

Königliches Proviantamt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Berginspektion macht hiermit bekannt, daß sie **Steinkohlen** von der **Königsgrube**, am Bahnhofe **Königshütte**, zum Preise von

9 Sgr. pro Tonne Stückkohlen,
7 = = = Würfelkohlen,
4 = = = Nußkohlen und
3 = = = Kleinkohlen

verkauft, daß die Kohlen von vorzüglicher Güte sind, sich zum Hausbrande und zum Schmiede- und Fabrikbetriebe bestens eignen und daß dieselben von der Berginspektion direkt ohne Vermittelung eines Spediteurs bezogen werden können.

Königshütte O. S., den 26. Juli 1862.

Königliche Berginspektion.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Kosten.

I. Abtheilung.

Kosten, den 9. Mai 1862.

Das in dem Dorfe **Kurowo**, Kostener Kreises belegene, dem Justizrath **Mittelstädt** gehörige adlige Rittergut **Kurowo**, abgeschätzt auf 47,326 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. Dezember 1862

Vormittags 11 Uhr

im neuen Gefängnißgebäude subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 30. April 1862.

Das dem **Gottfried Maechler** gehörige, zu **Nabowice** Nr. 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 6250 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4. Dezember 1862

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Handelsregister.

Die Kaufmannsfrau **Marie Garn** verwittwete **Wunsch** geborne **Müller** zu **Posen** hat ihre Firma:

B. P. Wunsch

heut angemeldet. Eingetragen unter Nr. 567 unseres Firmenregisters.

Posen, den 25. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung

Handelsregister.

Die Gesellschafter der zu **Posen** unter der Firma:

Salomon Lewy

seit dem 1. Februar 1862 bestehenden Handelsgesellschaft sind:

1) die verwittwete **Marie Lewy** geborne **Lange** zu **Posen**.
2) **Caecilie Lewy**, geb. den 5. März 1851.
3) **Leo Lewy**, geboren 25. November 1855.
4) **Emma Lewy**, geb. den 9. Juni 1857.
5) **Helene Lewy**, geb. den 1. Oktbr. 1859.

Die Gesellschafter ad 2 bis 5 sind vertreten durch ihre ad 1 genannte Mutter, welche Letztere ihrem Buchhalter **Max Scherek** zu **Posen** Prokura ertheilt hat.

Die Handelsgesellschaft ist unter Nr. 38 des Gesellschafts- und die Prokura unter Nr. 55 des Prokuren-Registers eingetragen.

Posen, den 23. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 16. Juli d. J.

sub **Nr. 33** der Kaufmann **Neumann Levy** aus **Mogilno**,
Ort der Niederlassung: **Mogilno**,
Firma: ***N. Levy***,
zufolge Verfügung vom 18. ej. m.;

sub **Nr. 34** der Kaufmann **Salamon Auser** aus **Pakość**,
Ort der Niederlassung: **Pakość**,
Firma: ***Salamon Auser***,
zufolge Verfügung vom 18. Juli c.;

sub **Nr. 35** der Apotheker und Kaufmann **Otto Kliche** in **Pakość**,
Ort der Niederlassung: **Pakość**,
Firma: ***Otto Kliche***,
zufolge Verfügung vom 19. Juli c.;

sub **Nr. 36** der Kaufmann **M. Levy** aus **Pakość**,
Ort der Niederlassung: **Pakość**,
Firma: ***M. Levy***,
zufolge Verfügung vom 23. Juli 1862;

sub **Nr. 37** der Guts- und Mühlenbesitzer **Otto Wildt** in **Podgay**,
Ort der Niederlassung: **Podgay**,
Firma: ***O. Wildt***,
zufolge Verfügung vom 22. Juli c.;

sub **Nr. 38** der Kaufmann **Abraham Gallandt** zu **Pakość**,
Ort der Niederlassung: **Pakość**,
Firma: ***Abraham Gallandt***,

eingetragen worden.

Trzemeszno, den 24. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Depositorio des unterzeichneten Kreisgerichts befindet sich ein von den **Johann** und **Kunigunde Sierakowski**schen Eheleuten unterm 10. Juni 1806 errichtetes wechselseitiges Testament.

Indem wir die etwaigen Interessenten von dem Bestehen dieses Testaments hiermit benachrichtigen, fordern wir sie zugleich auf, die Publikation desselben binnen 6 Monaten nachzusuchen, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, nach Maßgabe der §§. 219 und 220, Tit. XII., Theil I. des Allgemeinen Landrechts, mit Eröffnung des Testaments verfahren werden wird.

Inowraclaw, den 14. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. Mai d. J. sind die am 29. Oktober 1859 während der Beförderung der Personen-Post von **Posen** nach **Pleschen** entwendeten Rentenbriefe nebst Zins-Koupons:

Litt. A. über 1000 Thlr. Nr. 8623. 8624. 8625. 2626. 8671. 8672.
Litt. B. über 500 Thlr. Nr. 2387. 2388.
Litt. C. über 100 Thlr. Nr. 7736. 7737. 7738. 7783. 7784.
Litt. D. über 25 Thlr. Nr. 5524. 5525. 5526. 5527. 5528. 5529.
Litt. E. über 10 Thlr. Nr. 6682. 6683. 6684. 6707. 6630. 6631.

Posen, den 18. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Zivilsachen.

Ein Böttcher-Lehrling wird gesucht. Näheres Wronkerstraße Nr. 8.

Ein **Lehrling** kann sofort placirt werden bei **A. H. Cohn**, Breitestr. 12.

Bekanntmachung.

Der Herr **Stanislaus von Wolynski**, früher Gutsadministrator auf Dominium **Rynsk** schuldet mir laut rechtskräftigem Erkenntniß des königl. Kreisgerichts zu Thorn Thlr. 1480 nebst Zinsen seit dem 7. April 1858, welche Forderung ich zu verkaufen bereit bin; eventuell erbiete ich mich, demjenigen, der mir zu diesem Gelde ganz oder theilweise verhilft, den vierten Theil des durch ihn erhaltenen Betrages zu überlassen. Offerten nimmt entgegen der Kaufmann **Ernst Retzlaff** in **Stettin**.

Verloren

im Garten der Jerzycer Mühle oder auf dem Wege nach der Stadt eine lederne Damentasche mit zwei Schlüsseln, einem Strickzeug und ein paar Augengläsern. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung, **Thorstraße Nr. 15.**

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, heute früh 7 Uhr, nach vierwöchentlichen, schweren Leiden, meine innigstgeliebte Gattin **Wilhelmine Isakiewicz** geb. **Jaekel** aus diesem Leben in ein besseres Jenseits abzurufen. Um stille Theilnahme bittend, zeige dies fernen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Wollstein, den 28. Juli 1862.

C. Isakiewicz

und im Namen seiner Kinder.

Todes-Anzeige.

Unser Kamerad, der **Owinsker Sänger** des Liedes: „Jeszcze polska niezginęła", ist gestorben. Seine Landsleute, welche noch vor kurzer Zeit in dem „Przyjaciel ludu" seinen Gesang hochpreiseten, haben ihn in Posen elendiglich verhungern lassen. Diesen traurigen Nationalverlust zeigen wir seinen Freunden und Feinden hiermit an.

Die Owinsker Singvögel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Finsterwalde: Frl. Marie Staußmit dem Hrn. R. Schneider; Nordheim: Frl. S. Harries mit dem Hrn. Th. Nöldeke; Berlin: Frl. A. Weiche mit dem Hrn. R. Hahn; Berlin: Frl. A. Heinlin mit dem Hrn. E. Reck; Pyrmont: Frl. P. Pelizaeus mit dem Herrn Th. v. Kaweczynski; Berlin: Frl. J. Graebert mit dem Hrn. G. Faustmann; Berlin: Fräul. B. Mandel mit dem Hrn. J. Herpich; Fräul. A. Thiel mit dem Hrn. Fr. Dehl; Potsdam: Frl. M. Wenkebach mit dem Hrn. P. Bretsch; Stolzenburg: Frl. M. Strecker mit dem Hrn. R. Siehr; Berlin: Frau Chr. Nikol mit dem Hrn. A. Wierth; Berlin: Frl. A. Franke mit dem Hrn. E. Wurche; Lohsa: Frl. G. Schönberg-Bibran mit dem Hrn. A. v. Löbenstein; Clossow: Frl. M. Bohm mit dem Hrn. A. v. Stosch; Schönborn: Frl. E. Böhmel mit dem Hrn. F. Werner; Schloß Drebkau: Fräul. A. v. Rheinsperg mit dem Hrn. d'Houdan de Villeneuve; Meyenburg: Frl. E. Heinrich mit dem Hrn. H. Täge.

Geburten. Ein Sohn dem Herrn Lieut. Kurt Freih. v. Lützow, Herrn Hauptm. Freih. v. Gregory, Herrn Fr. Weber, Herrn Julius Seehaus in Berlin, Herrn Major a. D. von Massenbach in Brandenburg a. H., Herrn G. v. Storch in Wildkuhl. Eine Tochter Herrn Albert Kröpsch, Herrn Karl Günther, Herrn H. Köhler, Herrn C. Reiwald in Berlin, Herrn Dr. B. Samuelsohn in Breslau, Herrn Pfarrer Kühn in Pyrehne.

Todesfälle. Verw. Inspektorin Wildenhagen geb. Konow, Dozent Dr Max Ad. Uhlemann, Frau verw. Doroth. Willmanns geb. Kraaz, Gemeinde-Vorsteher Levin Ury und ein Sohn des Prediger Ziethe in Berlin, Fräulein Karol. Vetter in Schmiedeberg, Frau Marie Arnous geb. Simon in Rießnitz, Fr. Prediger Schinkel geb. Rehbock in Wusterhausen a. D., Kreisgerichts-Sekr. Jul. Schwandt in Freienwalde a. O., ein Sohn des Regier.-Rath Sack in Liegnitz und des Hauptm. v. Kutschenbach in Kaimberg bei Gera, Herr Sam. Jacobi in Potsdam u. verw. Kreis-Justiz-Räthin Math. Schulz geb. Röstel in Soldin, Ober-Registr. Sauerland in Stettin, Zimmermstr. Kühnbaum in Gartz a. O., Hr. Otto v. Minnigerode in Bolkenhayn, Pastor emer. Dr. Zechlin in Cörlin.

Kellers Sommertheater.

Mittwoch. Zum Benefiz für Herrn **Bethge: Das Gefängniß.** Lustspiel in 4 Akten von Benedix. Zum Schluß, unter gefälliger Mitwirkung des Hrn. **Schön**: Der zweite Akt aus **Orpheus in der Unterwelt.** Komische Oper von Offenbach.

Donnerstag. **Extra-Vorstellung.** Auf Verlangen mehrerer auswärtiger Herrschaften: **Der Goldonkel.**

Freitag. Letztes Gastspiel des Herrn und Fräul. **Fichtmann**, neu einstudirt: **Ein Kind des Glücks.** Lustspiel von Charl. Birch.

Lambert's Garten.

Mittwoch um 6 Uhr Konzert. (2½ Sgr. rc.) Sinfonie B-dur von Haydn.

Donnerstag um 7 Uhr Konzert. (1 Sgr.)

Radeck

Bahnhofs-Garten.

Mehrseitigen Aufforderungen nachzukommen, habe ich mich entschlossen, **Sonntag** den **3 August** ein zweites und **letztes** großes **Kunst- und Lustfeuerwerk, alles in andern Dekorationen** zu veranstalten. Billets à 3 Sgr. sowie Kinderbillets à 1½ Sgr. sind in der Konditorei des Hrn. **Hundt** und bei Hrn. **Caspari** zu haben.

Das Nähere werden die Zettel besagen.

A. Leichnitz,
Kunst- und Lustfeuerwerker.

Posener Marktbericht vom 30. Juli.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	27	6	3	—	—
Mittel-Weizen	2	22	6	2	25	—
Bruch-Weizen	2	17	6	2	20	—
Roggen, schwerere Sorte .	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte .	1	22	6	1	25	—
Große Gerste	1	10	—	1	12	6
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	4	—	1	5	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen, Schfl. 16 Mtz.	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	11	—	—	14	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	1	25	—	2	5	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80% Tralles
29. Juli 1862 18 Thl. 15 Sgr — 18 Thl. 20 Sgr
30. = = 18 = 15 = — 18 = 20 =

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 30. Juli 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104¾	—
= 3½ = =	—	99	—
= 4 = neue =	99⅜	—	—
= Rentenbriefe	—	99¾	—
= Provinzial-Bankaktien	—	97¾	—
= 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
= 5 = Kreis-Obligationen	—	—	—
= 5 = Obra-Mel.-Oblig.	—	—	—
= 4½ = Kreis-Obligationen	—	—	—
= 4 = Stadt-Oblig. II. Em.	—	98	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	90¼	—
= 4 = Staats-Anleihe	—	—	—
= 4½ = Freiw. Anleihe	—	—	—
= 4½% St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
= 5 = Staats-Anleihe	—	108½	—
= 3½ = Prämien-Anleihe	—	124½	—
Schlesische 3½% Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ = =	—	—	—
Polnische 4 = =	—	87½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
= = Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87½	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	92½	—	—

Roggen behauptet, gekündigt 25 Wispel, pr. Juli 45⅚—⅔—½ bz. u. Br., Juli-Aug. 44¼ bz. u. Br., Aug.-Sept. 44 Br., Sept.-Okt. 43¾ Gd., 44 Br., Okt.-Nov. 43½ Br., Nov.-Dez. 43 Gd.

Spiritus unverändert, gekündigt 9000 Qrt., mit Faß pr. Juli 18½ Br., 5/12 Gd., Aug. 18 5/12 Gd. u. Br., Sept. 18⅔ Gd., 5/12 Br., Okt. 17⅚ bz. u. Gd., Nov. 17 Gd., Dez. 16 11/12 Gd.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 30. Juli 1862.

Roggen, Stimmung höher.
= loko 55¼.
= Juli 59.
= September-Oktober 50½.

Spiritus, Stimmung unverändert.
= loko 19⅝.
= Juli 19 1/12.
= September-Oktober 19⅙.

Rüböl, Stimmung fest.
= loko 14⅛.
= Juli 14 1/12.
= September-Oktober 14.

Stimmung der Fondsbörse: Fonds angenehm.
Staatsschuldscheine 91.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 99¼ Br.
Polnische Banknoten 87½.

Wasserstand der Warthe:

Posen am 29. Juli Vrm. 8 Uhr — Fuß 10 Zoll.
= = 30. = = = — = 10 =

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Juli. Wind: ONO. Barometer: 28³. Thermometer: früh 9° +. Witterung: regnigt.

Weizen loko 65 a 80 Rt.

Roggen loko 53 a 55½ Rt., Juli 56½ a 55⅛ a 55¾ a 55¼ Rt. bz., Juli-Aug. 52 a 52¼ a 51⅜ Rt. bz. u. Gd., 51½ Br., Aug.-Sept. 51 a 51¼ a 50¾ Rt. bz., Sept.-Okt. 50¾ a 50¼ Rt. bz. u. Gd., 50½ Br., Okt.-Nov. 49½ a 49¾ a 49 Rt. bz. u. Gd., 49¼ Br., Nov.-Dez. 48¼ a 48½ a 48¼ Rt. bz., Frühjahr 48 a 47½ Rt. bz.

Große Gerste 35 a 40 Rt.

Hafer loko 25 a 27 Rt., Juli 25½ Rt. bz., Juli-Aug. 25 Rt. bz., Aug.-Sept. 24⅞ Rt. bz., Sept.-Okt. 25 Rt. bz., Okt.-Nov. 24¾ Rt. Br., Frühjahr 24⅝ Rt. Br.

Rüböl loko 14⅛ Rt. Br., Juli 14 1/12 a 14⅛ Rt. bz., Juli-Aug. 14 Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. 13 11/12 a 14 Rt. bz. u. Br., 13 11/12 Gd., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do.

Spiritus loko ohne Faß 19¾ a 19⅝ Rt. bz., Juli-Aug. 19⅙ a 19 1/12 Rt. bz. u. Gd., 19⅙ Br., Aug.-Sept. 19 5/24 a 18 Rt. bz. u. Gd., 18⅙ Br., Sept.-Okt. 19 1/24 a 19⅛ Rt. bz. u. Gd., 19¼ Br., Okt.-Nov. 18 5/12 a 18 7/24 Rt. bz. u. Gd., 18⅓ Br., Nov.-Dez. 17 23/24 a 17⅚ Rt. bz. u. Gd., 17 11/12 Br., Mai 19 5/12 a 19 7/12 Rt. bz.

Weizenmehl 0. 4 11/12 a 5⅓, 0. u. 1. 4½ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3¾ a 4 1/12, 0. u. 1. 3¼ a 3¾ Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 29. Juli. Witterung: regnigt, Mittags Gewitter. Temperatur: + 14° R. Wind: N.

Weizen loko p. 85pfd. gelber galiz. 76—77½ Rt. bz., bunter geringer 74 Rt. bz., weißer Kakauer 78—80½ Rt. bz., schwimmend weißer Bromb. 80½ Rt. bz., 1 Ladung weißer Posener 80½ Rt. p. Konn. bz., 83/85pfd. gelber Juli 83 Rt. Br., Juli-Aug. 82½ Rt. bz., Sept.-Okt. 80 Rt. bz., Okt.-Nov. 78 Rt. Br. u. Gd., Frühjahr 77 Rt. bz. u. Gd.

Roggen loko p. 77pfd. 52 Rt. bz., 77pfd. Juli 52¾, 53, 52¾ Rt. bz. u. Br., Juli-Aug. 50¼, ½, ¾ Rt. bz. u. Br., Sept.-Okt. 50 Rt. bz., Okt.-Nov. 48¾ Rt. bz., Frühjahr 48 Rt. bz. u. Br.

Gerste loko p. 70pfd. schles. 42—43 Rt. bz., rollend 42—43 Rt. bz.

Hafer schles. loko p. 50pfd. 30—31 Rt. bz.

Erbsen, loko Futter- 52 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—78	50—52	36—39	28—32	50—54

neuer Roggen 53—54 Rt.

Rüböl loko 14¼ Rt. Br., Juli 14 Rt. Gd., Sept.-Okt. 13 11/12 Rt. Br., 13⅚ Gd.

Spiritus loko ohne Faß 19⅝ Rt. bz., Juli 19¼, ⅓ Rt. bz. u. Gd., Juli-Aug. u. Aug.-Sept. 19 1/12 Rt. Gd., Sept.-Okt. 19 Rt. Br. u. Gd., Okt.-Nov. 18⅛ Rt. Br. u. Gd., Frühjahr 18 Rt. Gd., 18⅛ Br. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 29. Juli. Die Temperatur ist heute sehr heiß; früh 17° Wärme. Ost-Wind.

Neuer weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 78—87—92 Sgr., galiz. 76—84—89 Sgr., gelber schles. 77—86—91 Sgr., galiz. 77—82—85 Sgr., feinster über Notiz bz.

Roggen p. 85pfd. 55—57—59—61 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 40—42½ Sgr.

Hafer p. 50pfd. 29½—28½ Sgr., feinster bis 29 Sgr.

Kocherbsen 55—58 Sgr., Futtererbsen 50—53 Sgr. p. 90pfd.

Winterraps 190—222—235 Sgr., Winterrübsen 204—218—230 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rother Kleesamen 8—13⅔ Rt., weißer alter 8½—17 Rt., neuer 15—19 Rt., hochfeiner 20 Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 18⅔ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Juli 46¾ bz., Juli-Aug. 45½ Br. u. Gd., Aug.-Sept. 45 bz., Sept.-Okt. 44¼—½ bz., Gd. u. Br., Okt.-Nov. 43⅔ bz., Nov.-Dez. 43 bz.

Hafer Juli 22½ Gd.

Rüböl loko u. p. Juli 13¾ Br., Juli-Aug. u. Aug.-Sept. 13 7/12 Br., Sept.-Okt., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 13½ bz. u. Gd.

Spiritus loko 18¾ bz., p. Juli, Juli-Aug. u. Aug.-Sept. 18½ Br., Sept.-Okt. 18⅚ Br., Okt.-Nov. 17½ Br., Nov.-Dez. 17¼ Br. (Br. Hdlsbl.)

Magdeburg, 29. Juli. Weizen 72—75 Thlr., Roggen 57—58 Thlr., Gerste 33—42 Thlr., Hafer 27—28 Thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 29. Juli. Weizen loko stille, ab Auswärts unverändert gehalten, ohne Geschäft. Roggen loko stille, ab Königsberg Juli-August zu 83—84 käuflich. Oel Oktober 28¼, Mai 27¾. Kaffee fest bei beschränktem Umsatz. Zink 1000 Ztr. September-Oktober 11⅞.

Liverpool, 29. Juli. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Preise sehr fest. Amerikanische höher.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 29. Juli 1862.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102⅜ bz	
Staats-Anl. 1859	5	108¾ bz	
do. 50, 52 konv.	4½	100 bz	
do. 54, 55, 57, 59	4½	102¾ bz	[1859r
do. 1856	4½	102¾ bz	[103⅛bz
do. 1853	4	100 bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	124¾ bz	
Staats-Schuldsch.	3½	90⅝ bz	
Kur- u Neum Schldv	3½	90¼ G	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102⅞ bz	
do. do.	3½	90¼ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104½ G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	93⅜ bz	
	4	102 bz	
Ostpreußische	3½	89¼ bz	
do.	4	100 B	
Pommersche	3½	92¼ B	
do. neue	4	101⅜ G	
Posensche	4	104¼ G	
do.	3½	98⅜ G	
do. neue	4	99¼ bz	
Schlesische	3½	94½ G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	89 bz	
do.	4	99¾ bz	
do. neue	4	99½ bz	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	100⅛ bz	
Pommersche	4	100 G	
Posensche	4	99⅞ bz	
Preußische	4	99⅞ G	
Rhein.-Westf.	4	99⅞ bz	
Sächsische	4	100⅛ G	
Schlesische	4	100⅜ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	57⅛ bz
do. National-Anl.	5	66⅜ etw-66 bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	73 B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	70 B
do. 5prz. Loose (1860)	5	73¾-¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	87¼ etw bz u G
6. do.	5	95⅝ bz
Englische Anl.	5	94¼ bz
N. Russ. Egl. Anl	3	59¼ bz u G
do.	4½	89 G
do. v. J. 1862	5	92¼ bz u B
Poln. Schatz-O.	4	83⅜ bz u G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	95 G
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	87¾ bz
Part. O. 500 Fl.	4	92½ bz
Hamb. Pr. 100 BM.	—	98 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57 B
Neue Bad. 35 fl. Loos.	—	31½ bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	105 G
Schwed. Präm. Anl.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115¾ G
Berl. Handels-Ges.	4	94¾ bz
Braunschwg. Bank-	4	81¼ B
Bremer do.	4	103½ Kl bz
Coburger Kredit-do.	4	75½ bz
Danzig. Priv. Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	88½ bz
do. Zettel-Bank	4	99¾ G
Dessauer Kredit-B.	4	4¾-½ bz
Dessauer Landesbk.	4	26½ G
Disk. Komm. Anth.	4	97½ bz
Genfer Kreditbank	4	47-46⅞ bz
Geraer Bank	4	92½ G
Gothaer Privat do.	4	81 bz
Hannoversche do.	4	99⅞ G
Königsb. Privatbk.	4	100⅜ bz
Leipziger Kreditbk.	4	78 B
Luxemburger Bank	4	99½ G
Magdeb. Privatbk.	4	90 G
Meininger Kreditbk.	4	92½-93 bz
Moldau. Land. Bk.	4	26¼ bz u G
Norddeutsche do.	4	97 B
Oestr. Kredit- do.	5	86½-¼ bz
Pomm. Ritter- do.	4	95 B
Posener Prov. Bank	4	97¾ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	124 bz
Rostocker Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	98 B
Thüring. Bank	4	60 etw bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½ G
Weimar. Bank	4	82 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	94 G
do. II. Em.	4	93 G
do. III. Em.	4½	100 B
Aachen-Mastricht	4½	74¼ bz
do. II. Em.	5	75½ bz
Bergisch-Märkische	4½	101¾ bz
do. II. Ser. (1850)	4½	101⅝ bz
do. II. Ser. (1855)	5	101¼ G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	85 B
do. IV. Ser.	5	101¼ G
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	5	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	100 bz
Berlin-Anhalt	4	100 G
do.	4½	101¾ G
Berlin-Hamburg	4½	99⅜ G
do. II. Em.	4½	99¼ bz
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	99½ G
do. Litt. C.	4½	101½ B
do. Litt. D.	4½	101⅜ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	96¾ bz
do. III. Em.	4	96 bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101¾ B
Bresl. Schw. Freib.	4½	101½ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	99½ G
Cöln-Minden	4½	101½ bz
do. II. Em.	5	103 B
do.	4	97½ G
do. III. Em.	4	95 bz
do.	4½	101¼ bz
do. IV. Em.	4	93½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	91¾ bz
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99¾ G
Niederschles. Märk.	4	99 B
do. conv.	4	99 B
do. conv. III. Ser.	4	98¼ bz
do. IV. Ser.	4½	102 B
Niederschl. Zweigb.	5	101 B
Nordb., Fried. Wilh.	4½	99½ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	97 G
do. Litt. E.	3½	85⅜ bz
do. Litt. F.	4½	101¾ bz
Oestr. Französ. St.	3	275 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	265-½ bz u G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	94 bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	99½ bz
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101 G
do. II. Em.	4½	101 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	94 B
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	101 bz
do. III. Em.	4½	101 bz
Thüringer	4½	101¾ G
Thüringer II. Ser.	4½	102 G
do. III. Ser.	4½	102½ G
do. IV. Ser.	4½	102 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	85 G
Aachen-Mastricht	4	34½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	91 etw bz u B
Berg. Märk. Lt. A.	4	110¼-10 bz
do. Lt. B.	4	104 bz
Berlin-Anhalt	4	139¾ bz
Berlin-Hamburg	4	119¼ B
Berl. Potsd. Magd.	4	216 bz
Berlin-Stettin	4	128¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	129½ bz
Brieg-Neiße	4	76½ bz
Cöln-Minden	3½	178½-79 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	56¼-56 bz
do. Stamm-Pr.	4½	93⅜ B
do. do.	5	97 bz
Löbau-Zittauer	4	38¼ G
Ludwigshaf. Bexb.	4	136½ G
Magdeb. Halberst.	4	328 bz
Magdeb. Leipzig	4	261½ B
Magdeb. Wittenb.	4	45 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	128½ bz
Mecklenburger	4	60¾ etw-½ bz u B
Münster-Hammer	4	98 B
Niederschles. Märk.	4	99⅜ bz
Niederschl. Zweigb.	4	75½ B
Nordb., Frd. Wilh.	4	65¼-65 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	157½ bz
do. Lt. B.	3½	137½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	131½ bz u B
Oest. sdl. StB (Lom)	5	151-50½ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	49¾ B
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	60 B
Rheinische	4	96½-96¼ bz
do. Stamm-Pr.	4	101¾ bz
Rhein-Nahebahn	4	30⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	91¼ B
Stargard-Posen	3½	103 bz
Thüringer	4	127½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	109⅞ G
Sovereigns	—	6. 23⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 462 bz
Dollars	—	1. 11½ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99½ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	80⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	87⅝-½ bz u G
Russische do.	—	87⅝-½ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	122 etw bz u G
Berl. Eisenb. Fab.	5	94 Kl bz u B
Hörder Hüttenv. A.	5	86½ G
Minerva, Brgw. A.	5	35 bz u B
Neustädt. Hüttenv.	4	5¼ B
Concordia	4	108½ G
Magdeb. Feuerverf.	4	410 G

Wechsel-Kurse vom 29. Juli.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143½ bz
do. 2 M.	4	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151¾ bz
do. do. 2 M.	4	151⅛ bz
London 1 Lstr 3 M.	3	6. 22¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	80⅙ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	80 bz
do. do. 2 M.	5	79¼ bz
Augsb. 100 fl 2 M.	3	56. 26 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ bz
do. do. 2 M.	4	99⅓ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	97¼ bz
do. do. 3 M.	4	96½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	87¼ bz

Die heutige Börse nahm eine matte Haltung an und verlief in voller Unthätigkeit.

Breslau, 29. Juli. Bei unveränderten Kursen war das Geschäft sehr gering.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Akt. 86½ bz. u. Br. Oestr. Loose 1860 74 bz. u. Br. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 98½ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 129⅞ Br. dito Prior. Oblig. 97½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. —. dito Prior. Oblig. Lit. E. —. Köln-Mind. Prior. 94¼ Br. Neiße-Brieger 76¾ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 157 1/12 Gd. do. Lit. B. 138 Br. do. Prior. Oblig. 97⅞ Br. do. Prior. Oblig. 102⅞ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 86 Br. Oppeln-Tarnowitzer 50⅛ Br. Kosel-Oderberger 57¼ Br. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Dienstag 29. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Börse fest, aber geschäftslos.

5% Metalliques 71, 00. 4½% Metalliques 62, 50. Bankaktien 803. Nordbahn 198, 00. 1854r Loose 90, 75. National-Anlehen 82, 20. St. Eisenb. Aktien-Cert. 245, 00. Kredit-Aktien 216, 50. London 125, 60. Hamburg 93, 50. Paris 49, 70. Gold —. Böhmische Westbahn 157, 75. Lombardische Eisenbahn 283, 00. Kreditloose 130, 20. 1860r Loose 92, 00.

Frankfurt a. M., Dienstag 29. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Im Allgemeinen günstige Stimmung bei belebtem Geschäft. Vollbezahlte neue Russen 90½.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 123½. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Berbach 137. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 94⅛. Darmstädter Bankaktien 220½. Darmstädter Zettelbank 249. Meininger Kreditaktien 93. Luxemburger Kreditbank 99½. 3% Spanier 48⅝. 1% Spanier 44¼. Span. Kreditbank Pereira 500. Span. Kreditbank von Rothschild 500. Kurhessische Loose 56⅞. Badische Loose 55¼. 5% Metalliques 56⅛. 4½% Metalliques 49⅝. 1854r Loose 71½. Oestreichische National-Anlehen 64⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 228½. Oestr. Bankantheile 754. Oestreichische Kreditaktien 201½. Neueste östreich. Anleihe 73⅞. Oestreich. Elisabethbahn 122. Rhein-Nahebahn 32. Hessische Ludwigsbahn 129.

Hamburg, Dienstag 29. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei lebhaftem Geschäft.

Schlußkurse. National-Anleihe 65. Oestr. Kreditaktien 85 3% Spanier 45¼. 1% Spanier 41⅞. Mexikaner 27. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 97½. Rheinische 95. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 64. Diskonto 2½, 2¾. London lang 13 Mk. 4 Sh. not., 13 Mk. 4¾ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 5 Sh. not., 13 Mk. 6 Sh. bez. Amsterdam 35, 85. Wien 95, 75. Petersburg 30.

London, Dienstag 29. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61. Wetter schön.

Konsols 94⅜. 1% Spanier 44¾. Mexikaner 28½. Sardinier 84½. 5% Russen 96½. 4½% Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sh. Wien 12 Fl. 75 Kr.

Amsterdam, Dienstag 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Der Kurs der 3proz. Rente aus Paris von Mittags 1½ Uhr war 68, 70, der des Credit mobilier 833, der der östr. Staatseisenbahn 491 gemeldet.

5% Oestr. Nat. Anl. 61⅞. 5% Metalliques Lit. B. 75⅞. 5% Metalliques 52⅞. 2½% Metalliques 27¼. 1% Spanier 44⅝. 3% Spanier 48⅝. 5% Stieglitz de 1855 89⅞. Mexikaner 27⅞. Londoner Wechsel, kurz 11, 75 Br. Hamburger Wechsel 35½. Holländische Integrale 63 9/16.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. W. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.